

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen.



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark, Einzelne Nummern 200 Mark, Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574, Postfachkonto Dresden Nr. 2488.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anzeigenblatt 800 M., unter Eingehalt 1000 M., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen, Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungslisten des Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentralbank, Jahresbericht und Rechnungsabzucht der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren, Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 112

Mittwoch, 16. Mai

1923

## Die Fortsetzung von Poincarés Pfandpolitik.

### Befegung der Höfner Farbwerke.

Die Höfner Farbwerke sind gestern nach von den Franzosen besetzt worden. Die Arbeitergemeinschaft bewachte die Anlage und suchte nach Hause zu gelangen. Heute wurde der Landrat des Kreises Höfner, Zimmermann, von den Franzosen für abgelehnt erklärt und durch den Separatisten Schulinspektor Dr. Hindrichs ersetzt. Aber die Stadt Höfner ist der Belagerungsjahres verhängt worden. Es scheint, daß die Befegung der Höfner Farbwerke in Zusammenhang steht mit jener der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.

Zur Befegung der Farbwerke melde die „Frankfurter Zeitung“: Die Franzosen forderten gestern Abend von den Farbwerken fünf Personenwagen an. Die Direktion verweigerte ihre Herausgabe. Daraufhin umgingen die Franzosen nachts die Werke mit Truppen, Tanks und Minenwerfern und verweigerten heute früh den 12 000 Arbeitern den Zutritt zu den Werkstätten. Unter den Arbeitern verbreiteten sie Flugblätter, die von der Ablehnung der französischen Forderung nach Preisstimmungen ausgehend, von Sabotage-Bewegungen der Industriellen überhört werden und die Arbeiter auffordern, der Unruhruppe keine Gefolgschaft mehr zu leisten.

### Zur Befegung der Badischen Anilinfabrik.

Ludwigshafen, 15. Mai.

Die von und bereits gemeldete Befegung der Badischen Anilin- und Sodafabrik ging in der Weise vor sich, daß um 1/2 Uhr der Oberbürgermeister und die Bezirksvertreter zu 7 Uhr zum französischen Bezirksdelegierten bestellt wurden. Die um 8 Uhr angeordneten Arbeiter wurden von berittenen Spahis mit blankgelegenen Säbeln auseinandergetrieben. In Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Direktion ist von der Befegung vorher nicht verständigt worden und es ist bisher auch keine offizielle Mitteilung der Befegungsbefehle ergangen. Die Vorräte des Werkes sind, da wegen der Ausfuhrsperrung seit vier Monaten fast nur auf Lager gehalten werden konnte, sowohl an Farb- als an Stickstoffen sehr groß. In einer Preisbesprechung wurde heute früh von dem französischen Bezirksdelegierten mitgeteilt, daß die Befegung der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu dem Zwecke statgefunden habe, um diejenigen Mengen von Farbstoffen zu beschlagnahmen und abzugeben, auf die Frankreich und Belgien nach dem Friedensvertrag Anspruch hätten. Die Betriebe, in denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, bleiben beschlagnahmt und auch für die Arbeiter gesperrt. Man hoffe, die Maßnahmen innerhalb 8 Tagen durchzuführen zu können. Die Verkehrssperre, die notwendig gewesen sei, um große Arbeiteransammlungen bei dem Schichtwechsel zu verhindern, habe nur von 5 bis 8 Uhr heute früh angeordnet. Der Verkehr dürfe von dieser Zeit an wieder völlig aufgenommen werden. Einzelne Posten seien dienlich der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Den Pressvertretern ist auf das Bestimmteste erklärt worden, daß die Befegung des Werkes keine anderen Ziele als die angegebenen habe.

### Befegung einer chemischen Fabrik in Urdingen.

Urdingen, 15. Mai.

Die chemische Fabrik der Firma Kellerer in Urdingen ist von den Belgiern besetzt worden. Eine etwa 60 bis 80 Mann starke Abteilung Belgier zog mit Maschinengewehren und Tanks vor die beiden Werke Wehndorf und Weiler ter Wer und besetzte die Ausgänge. Die Arbeiter wurden nach Hause geschickt und von einem Kommando zwei Direktoren aus der Stadt herbeigeholt. Ihnen wurde erklärt, die Befegung würde bis zum 11. Januar 1923 eingestellten Sachlieferungen mit Gewalt abhelfen. Die

Direktion verweigerte jede Mitwirkung entsprechend den Weisungen der deutschen Regierung.

### Limburg besetztes Gebiet.

Frankfurt, 15. Mai.

Heute früh ist Limburg übergehend von den Franzosen besetzt worden. Bahnhöfe und Post sind mit Truppen besetzt. Die Bewachen wurden auf dem Dienst verlegt. In der Stadt sollen Hausdurchsuchungen stattfinden.

Heute nachmittags 4 Uhr ist Limburg von den Franzosen wieder geräumt worden. Die Franzosen haben dort einen Anschlag hinterlassen, daß Limburg am 16. Mai zum besetzten Gebiet zu rechnen ist, und zwar mit der Aufgabe, daß nunmehr alle Stationen der Strecke Niederrhein-Limburg mit zum besetzten Gebiet rechnen. Sämtliche Stationen zwischen Rammberg und Limburg, beide Orte eingeschlossen, sind nunmehr besetzt. Der Betrieb Limburg-Wiesbaden, Limburg-Rammberg und Limburg-Westertal wurde wieder ausgenommen. Westertal sind in Richtung Rammberg französische Truppenabteilungen eingerückt und haben das Rathaus umstellt. Mehr als 10 Mill. M. sind beschlagnahmt worden. Außerdem wurde ein Geldschrank, in dem sich ungefähr 12 Mill. M. befinden, verweigert. Die französische Aktion hat den Zweck, die der Stadt anliegende Weidung einzunehmen.

### Noch keine Entschließung in Berlin.

Berlin, 16. Mai.

Der Reichskanzler empfing gestern Abend geordnete aus dem besetzten Gebiet und besprach mit ihnen die das Rheinland und Ruhr betreffende Fragen. Besonders wurden die durch die Maßnahmen der Franzosen hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten erörtert. An der Unterhaltung nahmen auch die Minister v. Hofenberg und Deuns teil.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages und des preussischen Landtages

haben in einer gemeinsamen Sitzung die Ansicht ausgesprochen, daß der Faden der Verhandlungen mit der Entente nicht abreißen dürfe und deshalb ein neues präliminäres Angebot besonders in der Frage der Garantien gemacht werden müsse. Auch in der Auffassung, daß keine andere als die gegenwärtige Regierung zu dieser Aufgabe berufen sei, herrschte vollkommene Einmütigkeit.

Das Reichskabinett hat gestern nachmittags eine Sitzung von mehrstündiger Dauer abgehalten, auf deren Tagesordnung die Antisozialisten der englischen und italienischen Regierung standen. Ein abschließendes Ergebnis der Beratung liegt noch nicht vor, und es muß darauf hingewiesen werden, daß wahrscheinlich auch die nächsten Tage noch keine wesentliche Veränderung der Lage mit sich bringen werden.

Eine Rede des Reichskanzlers oder des Reichsaussenministers im Reichstag ist, wie entgegen anders lautenden Meldungen mitgeteilt sei, vorläufig nicht in Aussicht genommen, da zuvor eingehende Beratungen erforderlich sind. Erst nach offizieller Mitteilung der zur Erörterung stehenden Fragen wird eine öffentliche Stellungnahme des Reichsaussenministers in Erwägung gezogen werden können. Heute vormittags wird der Reichskanzler die Parteiführer empfangen, um mit ihnen die gegenwärtige politische Lage und insbesondere die Frage zu besprechen, ob in der heutigen Reichstagsitzung bei der dritten Lesung des Reichshaushalts ein außenpolitisches Debatte stattfinden solle. Wie verlautet, besteht außer bei den Sozialdemokraten bei den Parteien keine Neigung für eine solche Aussprache. Der Kanzler wird heute früh zuerst die sozialdemokratischen Parlamentarier und eine Stunde später die Vertreter der bürgerlichen Parteien empfangen. Der Altpräsident des Reichstages wird dann kurz vor der um 1/2 Uhr beginnenden Plenarsitzung zusammenrufen, um dann ent-

sprechend den ständigen Vereinbarungen der Parteiführer mit dem Reichskanzler zu beschließen.

### Baldwin über die Höhe des deutschen Angebotes.

London, 15. Mai.

In einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage, welches der Vergleichswert in Pfund Sterling einerseits des jüngsten deutschen Angebots und andererseits des von Bonar Law auf der Pariser Konferenz im letzten Januar geforderten Betrages sei, erklärte der Schatzminister Baldwin, er würde den Gegenwertwert der im britischen Pfunde auf der Pariser Konferenz geforderten Zahlungen auf eine Höchstsumme von 2500 Millionen Pfund Sterling, den Gegenwertwert des deutschen Angebots im Höchstmaß auf nicht mehr als 1500 Millionen Pfund Sterling bemessen.

### Der Vorwand zur Ruhrfraktion.

Berlin, 15. Mai.

Von unterrichteter Seite wird zu der Frage der Reparationsholzlieferungen mitgeteilt: Wie bekannt, haben Anfang Dezember 1922 die Vertreter der deutschen Regierung bei Verhandlungen mit der Reparationskommission wegen der rechtlichen Sicherungen für 1923 um Gewährung einer Nachfrist für die Ablieferung bis zum 30. März 1923 ersucht.

Die französische und belgische Regierung ist, wegen der Nichterfüllung der Lieferungen bis zum Ende des Jahres, zur Befegung des Ruhrgebietes geschritten, was zur völligen Einstellung der weiteren Lieferungen geführt hat. Die italienische Regierung hat sich hingegen mit der Nachlieferung einverstanden erklärt.

Bis zum 30. März 1923 ist die gesamte noch zu liefernde Menge an Holz gemäß dem im Dezember von den deutschen Vertretern gegebenen Zusage dem italienischen Abnahmehaus für die Reparationslieferungen zur Verfügung gestellt worden. Das Versprechen der deutschen Regierung auf Erfüllung der Lieferungen ist damit in vollem Umfang eingehalten worden. Infolge starker Belastung des Abnahmehaus sowie übermäßiger Inanspruchnahme der Eisenbahnlinie über Aachen, der einzigen nach der Befegung der badischen Verkehrsämter durch die Franzosen genutzbaren Verkehrslinie nach Italien, ist die Übernahme und der Abtransport der Holzmenge noch nicht völlig beendet.

Im gleichen Maße hätten auch Frankreich und Belgien die noch fälligen Lieferungen erhalten, wenn die Fortführung der Lieferung durch den Einfall in den Ruhrgebiet nicht unmöglich gemacht worden wäre.

### Mussolini und Ruhrfrage.

Paris, 15. Mai.

Prof. Nulard schreibt in der „Quotidienne“: In Form und Sache ist die italienische Antwort an Deutschland ebenso korrekt gewesen wie die englische. Es wird aber nicht genügend beachtet, daß das Stillstehen der italienischen Antwort zur Ruhrfrage die französische Isolierung verstärkte. Die italienische Antwort notifiziere dadurch, daß das Wort Ruhr in ihr nicht ausgesprochen wird, nur implizite, aber klar und deutlich, daß Mussolini sich nunmehr der englischen Auffassung angeschlossen hat. Poincaré hat mit den Belgiern allein sein wollen. Nun, er ist jetzt allein mit den Belgiern, die ihrerseits nicht mit ihrer Einsamkeit zu zufrieden seien wie er. Wenn Deutschland neue Angebote machen werde, die Curzon und Mussolini von ihm verlangte, werde man die unangenehmen Folgen dieser Isolierung inne werden.

## Ein Amnestiegesetz für Sachsen.

Dem sächsischen Gesamtministerium liegt der Entwurf eines Gesetzes über eine Amnestie für Rot- und Abtreibungsdelikte vor, die in den nächsten Tagen dem Landtage zugehen wird.

Das deutsche Volk leidet unter den Folgen des verlorenen Krieges schwerer als je und ist zu einem großen Teile völlig verarmt. Die Nachprüfung zahlreicher Strafdelikte hat in den letzten Monaten in immer steigendem Maße ergeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der straffällig gewordenen Soldaten ohne deren Verhältnisse von Tag zu Tag sich verschlechtert gestalten. Arbeitslosigkeit oder, infolge Arbeitsbeschränkung, zu geringe Entlohnung des Familienhauptes treffen so häufig mit körperlicher Entkräftung, Krankheit oder völliger gesundheitlicher Zusammenbrüche der von der schwierigen Hauswirtschaft und Kinderpflege bedrückten Frau und Mutter, sowie mit Unterernährung und Entkräftung der jüngeren Kinder zusammen, daß der Zusammenstoß solcher Familien einen verhängnisvollen Charakter annimmt.

Teilschuld trägt der Entwurf des Amnestiegesetzes vor, Strafen wegen Verbrechen, die aus Rot- und Abtreibungsdelikten erwachsen sind, zu erlassen, wenn sie von sächsischen Befehlshabern rechtskräftig erkannt worden sind und die erkannte Strafe nur in Zahlung oder Gefängnis von höchstens 1 Jahr oder in Geldstrafe von höchstens 8000 M. besteht. Unter denselben Voraussetzungen werden Strafverfahren wegen solcher auf Rot begangener Straftaten niedergeschlagen.

Hinsichtlich der Abtreibungen macht eine in der Rechtsprechung und in der Kriminalpolitik schon seit längerem herbestehende Auf-

lassung mit immer größerem Nachdruck geltend, daß in nicht seltenen Fällen, außer Leichtsinn, Verführung und Zucht vor Schande auch die wirtschaftliche Not den Beweggrund der Tat bildet. Neugeborene, uneheliche und auch eheliche Kinder können, wegen der großen Notlage der Unterhaltspflichtigen, oft nur ganz unzureichend genährt und angezogen werden, sobald sie mit ihrem schwächlichen Wesen im Lebenskampfe nicht zu bestehen vermögen und später die Allgemeinheit gefährden.

So rechtfertigt sich im allgemeinen eine Amnestie mit Straflosigkeit oder Nichtverurteilung wegen Abtreibungshandlungen in den Grenzen der Strafmaß wie bei Rotdelikten. Ausgenommen bleiben Fälle, in denen die Schwangere wirtschaftlich erheblich ausgenutzt wurde, wenn die Abtreibung ohne ihren Willen erfolgt ist oder wenn sie die Gesundheit der Schwangeren schwer gefährdet oder geschädigt hat.

Die Ausföhrung des Amnestiegesetzes soll zunächst den Justizbehörden obliegen. Das Justizministerium wird sich aber, bei Ablehnung durch die genannten Instanzen, die Nachprüfung vorbehalten. Hierüber wird an die Justizbehörden eine Ausföhrungsanweisung ergehen. Diese Behörden werden auch angewiesen werden, schon jetzt zu prüfen, welche von ihnen betriebenen Strafverfahren voraussichtlich unter das Amnestiegesetz fallen werden und gegebenenfalls — auch der entsprechenden Zwischensachen — auch nicht begonnene Strafverfahren aufzuschieben. Selbst abhängige Sachen, sollen vorläufig nur insoweit fortgeführt werden, als die Erörterung von Tatsachen in Frage kommt, welche die Anwendung oder Nichtanwendung des Amnestiegesetzes zu begründen geeignet sind.

Japan wünscht neue Vorschläge.

Berlin, 15. Mai. Die japanische Botschaft hat heute nachmittags dem Auswärtigen Amt folgende Antwortsache ihrer Regierung auf die Note der Reichsregierung vom 2. Mai übermittelt:

Die japanische Regierung hat das neue Angebot, das die deutsche Regierung in dem Memorandum vom 2. Mai 1923 Japan, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien vorgelegt hat, und das die gesamte Reparationsfrage umfasst, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Die japanische Regierung ist nicht in der Lage, sowohl in Rücksicht auf den Gesamtbetrag der Reparationssumme wie auf die Modalitäten der Zahlungen und der Garantien dem Reparationsplan, der den Hauptteil des oben erwähnten Angebots ausmacht, ihre Zustimmung zu geben.

Angesichts der Tatsache, daß Japan gegenwärtig Interesse an der vorliegenden Frage nicht so groß und so vital ist, wie das der anderen Mächten, an die die Note gerichtet ist, nimmt die japanische Regierung davon Abstand, sich über die Einzelheiten des neuen deutschen Vorschlags zu äußern. Sie möchte indessen ihren lebhaftesten Wunsch zum Ausdruck bringen, die deutsche Regierung möge weitere, geeignete Schritte in der Richtung unternehmen, die eine baldige und freundschaftliche Regelung der gesamten Reparationsfrage auf einer billigen Grundlage ermöglicht.

Die Sirenen.

Paris, 15. Mai. Prof. Wajch beschäftigt sich in der "Coe Roubelle" mit dem Urteil im Krupp-Prozess und geht dabei auf die Verteidigungsrede des Grafen Rechtsanwalts Morand ein, der sagt, wie er sagte, ein Freund Frankreichs gewesen sei.

Wajch hält das Argument des Grafen Rechtsanwalts für berechtigt, daß nämlich die französischen Behörden niemals gegen das Heulen der Sirenen im Falle einer militärischen Besetzung Auflage erhoben hätten und daher die Freisprechung der Angeklagten hätte erfolgen müssen. Wajch erklärt, er wolle einzig im Interesse der Gerechtigkeit auf diesen Punkt aufmerksam machen, ohne eine Verantwortung dafür zu übernehmen.

Der Generaldirektor der französisch-sozialistischen Partei Paul Jaurès schreibt im "Populaire": Unsere leitenden Männer scheinen tatsächlich verzweifelt zu sein. Nachdem sie den Arbeitern des Ruhrgebiets geschmeichelt und versucht haben, sie in ihre Kombinationen hineinzuwickeln, machen sie sich wahrhaftig das Bezwingen, sie ohne Sinn und Besinnung abzuwickeln, ohne sich um die Rückwirkung zu kümmern, die ein solches Verfahren nach sich ziehen kann. Daher hat der Landesausführer der französischen sozialistischen Partei es für nötig erachtet, gegen diese ebenso unsinnigen wie dummen Urteile zu protestieren. Unsere führenden Männer dienen ihrem Lande nicht, wenn sie mit dem Schwel taffen, im Gegenteil, es gibt kein besseres Mittel, um den passiven Widerstand in Deutschland zu befeuern.

Roseggers „Fernweh“.

In den folgenden persönlichen Erinnerungen an Peter Rosegger, die im Wahlheft der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht werden, spricht Emil Giel von dem merkwürdigen Zwiespalt, in dem der Dichter in allen Zeiten seines Lebens zwischen dem „Fernweh“ und dem Heimweh unablässig hin und her gemorren wurde. Der ungewohnte, aber treffende Ausdruck „Fernweh“ fand sich zum erstenmal in dem Gedicht einer jungen Dichterin, das Emil Rosegger zur Veröffentlichung im Feinergarten unterbreitete. Als er Zweifel äußerte, ob die kleine Roseggerin als Ausdruck eines unbestimmten Dranges in die Ferne möglich wäre, lachte Rosegger und sagte: „Aber lieber Freund, das Wort Fernweh dürfen wir doch nicht freizehen, das ist ja das Beste am ganzen Gedicht!“ Gerade für ihn war dieses sehnsüchtige Sehnen, das den inneren Menschen taftlos macht, wohl auch den äußeren ruftlos aus der Heimat in die Fremde und von da wieder in die Heimat zurücktreibt, in hohem Maße charakteristisch, für ihn, den entworfenen Baurenmenschen, bedeutete dieser Konflikt den Angelpunkt seines Schicksals. „Nun ist mit der Scholle verwachsen und doch aus ihr gerissen; das Ziel in einem andern Lebenskreise suchend als dem bäuerlichen und in diesem neuen Kreise doch nur während durch Verherrlichung des Alten, Verlassenheit und Verlorenheit; der Natur näher stehend und dadurch dem Instinctiven hilfloser preisgegeben, als ein durch Generationen vererbter Charakter; schwerer anpassungsfähig als dieser und von manchmal schier vegetativem Eigenwillen befreit — so steht er vom Land in die Stadt, um sich sein Leben auf Land zurückzugewinnen; unternimmt Reisen die ins nördlichste Deutschland und südlichste Italien, um ohne ersichtlichen Grund plötzlich, wie von Furtien getrieben, wieder in die grüne Steiermark zurückzuweichen; erweist sich leuchtend zu den höchsten ihm erreichbaren Gipfeln der schwärmerisch geliebten Alpen empot, ohne auch nur eine Stunde länger zu

Der englisch-russische Konflikt.

Entkräftung der britischen Vorwürfe.

Moskau, 15. Mai.

Die am 12. Mai dem englischen Agenten in Moskau eingehändigte Antwortsache Litwinows beginnt mit dem Hinweis darauf, daß der unbegründete feindselige Ton des englischen Ultimatus der russischen Regierung unerwartet war und erklärt, daß der Weg der Ultimaten nicht zur Beilegung der unter mündertlicher Mitwirkung nicht zwischen den Staaten führt, besonders nicht zwischen Rußland und England. Weiter sagt die Note, im englischen Memorandum, das schließlich von Provokationen Sowjetrußlands spricht, fehlen die Hinweise auf ähnliche Provokationen, die dem gegenwärtigen Konflikt vorangingen. Zugleich gibt es viele Fälle von Provokationen von Seiten Englands, der Nichtachtung der russischen Interessen bei der Lösung der Meerengenfrage, der galizischen und der Memelfrage. Rußland hat das vorhandene Material nicht angenutzt, hat wegen der Verletzung der englisch-russischen Verständigung nicht protestiert, weil es auf eine allgemeine Regelung der Streitigen Fragen löst. Die Sowjetregierung verfügt über ein reichhaltiges Material über die Tätigkeit der englischen Agenten gegen Sowjetrußland im Kaukasus, in Mittelafrika, aber die Unterdrückung des Widerstandes in Turkestan, Buchara, aber die von englischen Kommanden den weißen Generälen geleistete Hilfe, aber das Anwerben und die Entsendung von Offizieren nach Mladinowka. Trotzdem hält die russische Regierung, die den Frieden will, diese Tatsachen der englischen Regierung nicht vor, und sendet ihr nicht angefragene Dokumente, deren Glaubwürdigkeit immer fraglich ist. Um durch Schweigen nicht den Eindruck zu erwecken, als ob die Sowjetregierung selbst mittelbar die Glaubwürdigkeit des englischen Materials überleane, erklärt die Note, daß dieses letztere aus Erfindungen und tendenziös angeordneten militärisch ergänzten entzifferten Chiffretelgrammen besteht. Weiter heißt es in der Note, die Sowjetregierung habe sich die freundschaftlichen Beziehungen zu den Orientmächten nicht durch Geld, sondern durch ihr Wohlwollen diesen Mächten gegenüber erworben. Dieses freundschaftliche Verhalten könne nicht als England feindselig angelegt werden. Bezüglich der Territorialgewässer erklärt die Note, daß die russische Regierung bereit ist, an einer internationalen Konferenz teilzunehmen und sich deren Beschlüssen zu fügen. Die Konflikt, so schließt die Note, seien unbedeutend und Wunden bei beiderseitigem guten Willen rasch beigelegt werden.

Unterhausdebatte über britisch-russische Beziehungen.

London, 15. Mai.

Heute begann im Unterhause die mit großer Spannung erwartete Aussprache über die englisch-russischen Beziehungen.

Ramsey MacDonald forderte, daß die Beziehungen mit Rußland nicht nur fortgesetzt, sondern noch wirksamer als bisher gehalten werden. Die russische Regierung müsse als Tatsache hingenommen und eben so wie die juristische behandelt werden. MacDonald besaß sich sehr eingehend mit den verschiedenen im britischen Memorandum erwähnten Punkten. Er forderte die Regierung auf, die fraglichen Dokumente zu veröffentlichen. MacDonald drückte die Hoffnung aus, daß die britische Regierung bereit sei, irgendwelche zwischen beiden Ländern schwebende Fragen einem Schiedsgericht zu überweisen oder darüber zu verhandeln. Er hoffte, daß in der Beantwortung der russischen Note die britische Regierung diese als Grundlage für weitere Verhandlungen verwenden und nicht das Handelsabkommen mit Rußland zerschlagen werde, das nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von politischem Wert sei. Mac Neill betonte den unbestriedigenden Charakter der russischen Antwort und sagte, wenn Krassin eine Besprechung mit Curzon wünsche und wenn er danach Moskau um Instruktionen zu ersuchen beabsichtigt, werde die Zeitgrenze der britischen Note angemessen verlängert werden, was aber nicht so ausgelegt werden dürfe, daß Großbritannien sich mit weniger als der Beibringung seiner Forderung begnüge.

Der Gedanke, daß es wegen der vorhandenen Differenzen zu einem englisch-russischen Krieg kommen könne, sei lächerlich. England wünsche möglicherweise harmonische Beziehungen mit allen Nationen einschließlich Rußlands zu unterhalten. Die Regierung beabsichtige nicht, das Handelsabkommen aufzuheben, sondern sie wünsche im Gegenteil, daß seine Bestimmungen beibehalten würden. Die Regierung habe solange mit Rußland verhandelt, daß sie dessen müde geworden sei. Die Forderungen an Rußland seien durchaus nicht übermäßig gestellt, sondern auf einer Billigung des Kabinetts unter Vorbehalt von Law's Beschlüssen beruhten.

Lord George hat die Regierung, wollen Rußen aus ihrem Ultimatum zu ziehen. Wenn man die russischen Handelsvertreter wachschleide, und alle Verbindungen mit Rußland abschneiden würde, so würde die dortige Revolution auf sich selbst zurückgeworfen werden.

Bonar Law kehrt nach London zurück.

London, 15. Mai.

Das Kabinett hat noch gestern Abend die russische Note eingehend erörtert, eine Bekanntgabe der Stellungnahme zu ihr aber abgelenkt. Man nimmt an, daß Bonar Law, der gestern von Kig-les-Boins nach London abfuhr, seinen Urlaub auf kurze Zeit unterbrechen wird, um mit dem inzwischen hier eingetroffenen Krassin zu verhandeln. Während die konservative Presse in verschiedenen Schattierungen die russische Note als unannehmbar bezeichnet, ist die liberale Presse der Ansicht, daß die Note als Verhandlungsbasis geeignet ist.

In seiner Besprechung der russischen Antwortsache führt "Daily Telegraph" aus, durch die Note Lord Curzons seien Litwinow und seine Kollegen von dem Glauben geteilt worden, daß sie England verpönten, englische Untertanen unterdrückten und gegen die Macht Großbritanniens im Osten Komplote schmieden könnten, ohne daß die englische Regierung gegen sie einen Finger rühre. Der Abschluß des russisch-eng-

lischen Handelsabkommens sei ein Fehler gewesen, obwohl einige führende Industrielle in England dafür gewesen seien. Dieser Fehler würde noch schlimmer, wenn man heute das Abkommen aufrechtstellte.

Krassin wünscht eine friedliche Beilegung.

London, 16. Mai.

Nach Anhörung des größten Teiles der gestrigen Unterhausdebatte erklärte Krassin in einer Unterredung mit Pressevertretern, er habe gestern ein Schreiben an das Foreign Office geschickt. Es sei ursprünglich nicht seine Absicht gewesen, um eine Unterredung nachzusuchen. Jetzt hoffe er jedoch, daß eine Zusammenkunft stattfinden werde. Die russische Regierung wolle keineswegs den Bruch des englisch-russischen Handelsabkommens. Sie wünsche alle Streitigen Fragen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu erledigen. Auf einer Konferenz zwischen britischen Großbritanniens und Rußlands könne die Frage der Propaganda geregelt werden. Die Regelung der Forderungen müsse durch Unterzeichnung eines Vertrages friedlich behandelt werden.

Belgien und Rumänien wollen ihre amerikanischen Schulden nicht bezahlen.

Paris, 15. Mai.

"Chicago Tribune" erzählt aus Washington, es verlautet, daß Belgien und Rumänien abgelenkt habe, die Regelung seiner 4 1/2 Milliarden Dollar Schuld an die Vereinigten Staaten auch nur zu erörtern. Es begründet seine Haltung damit, daß es mit Wilson in Paris ein Abkommen getroffen habe, das Belgien von seiner Schuld befreite. In Washington sei man der Ansicht, daß nur der Kongress, nicht aber Wilson Belgien von seiner Schuld befreien könnte. Auch Wilson persönlich verweigert die belgische Auffassung. Es verlautet weiter, daß Rumänien ebenfalls seine Zahlungsunfähigkeit selbst für die Folgen seiner amerikanischen Schulden erklären wolle.

Ismet Pascha und Benizelos.

Paris, 15. Mai.

Die heutigen Morgenblätter sind über den Verlauf der gestrigen Sitzung der Kaufmann Friedenskongferenz ziemlich pessimistisch gestimmt, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil Benizelos in einer längeren Besprechung mit Ismet Pascha gestern eine genaue Erklärung über Krieg oder Frieden verlangte. Benizelos erklärte ferner im Namen der griechischen Regierung, daß diese keine Barzahlungen leisten könne, und stelle der Türkei ein gleiches Verlangen anheim. Die Türkei scheint sich aber diesem Verlangen gegenüber vollkommen abgeneigt gezeigt zu haben. In Kreisen der Alliierten sagt man den Schritt der griechischen Regierung als eine Art Ultimatum an, andererseits heißt es in Paris auch nicht an Stimmen, die sich aber eine direkte Verständigung zwischen Griechenland und der Türkei durchaus günstig ansprechen und die glauben, daß die Alliierten nur dann eingreifen haben würden, wenn infolge der Unlösbarkeit der miteinander verhandelnden Länder der Frieden auf dem Balkan militärisch und erheblich gefährdet werden sollte.

Wegenmäßig ist die Zahl der Studierenden 700 — davon 422 Ausländer. Seit Bestehen haben 14 480 Schüler das Konseratorium besucht. Interessant ist die klassische Befragung, die der erste Dehler des Konseratoriums aufweisen konnte; Kapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy, Kantor und Musikdirektor W. Hauptmann, Konzertmeister Ferdinand David, Dr. Robert Schumann, Musikdirektor August Fockert und Organist G. F. Becker. An dem Ehrentage des Konseratoriums wurden Georgejänge, Pieder, Klavier- und Streichmusik, Symphonien, Ouvertüre, Sonaten usw. ausschließlich von früheren und gegenwertigen Lehrern und Schülern aufgeführt.

Bahnhof. Das erste Deutsche Bahngesetz der Neuen Bahngesellschaft wird vom 23. bis 25. Juni in Leipzig stattfinden. Das Gesetz ist zugleich die 200-Jahrfeier der Berufung Wachs in das Amt des Kantors an der Thomaskirche. Es wird Sonnabend (23. Juni) mit der jahrhundertalten Prozession in der Thomaskirche begangen. Ihr werden sich Mitgliederversammlung mit Beiträgen und Kantatenabend anschließen. Am Sonntag (24. Juni) findet in der Thomaskirche Festgottesdienst mit großer Kirchenmusik statt, mittags Orchesterkonzert im Gewandhaus, abends Kammermusik. Für den dritten Festtag sind vorgesehen: Orgelkonzert in der Thomaskirche und abends die Aufführung der H-moll-Messe. Anfragen wegen des Programmes und Auskunst über das Fest, Unterkunft u. a. sind an die Geschäftsstelle der Neuen Bahngesellschaft (Leipzig, Nürnberger Straße 36) zu richten.

Garten- und Formenbau der Biene. Der Münchener Zoologe v. Frisch machte den Versuch, die alte Streiftrage zu lösen, ob man den Biene das Finden ihres Nestes erleichtert, wenn dieser in einer bestimmten Farbe gefärbt ist. Indem er die Farbe veränderte, gelang es ihm, die heimkehrenden Biene vollständig in einen solchen, einen festen Rotz zu locken; durch die

Reisejahren sind von dieser Heimstunde erfüllt; noch ein Jahr vor seinem Hinscheiden beglückt den bereits sehr leidenden Dichter das Wiedersehen mit der Heimat. Ich bin hier zwar noch nicht „gelohnt“, schreibt er aus Krieglach am 6. Juni 1917, „aber glücklich. Seit einem halben Jahrhundert damals in den ersten Ferien, habe ich die Heimatstunden noch kaum je in so hohem Grade empfunden, als diesmal...“

Tänge. Waina Glasz, die vor kurzem in Gemeinschaft einen Tanzabend gegeben hatte, tanzte gestern allein und gab damit ein abgerundetes Bild von ihrem Können. Für sie ist die Musik mehr nur als motorischer Element, als Antrieb, sondern ihr Bestreben läuft darauf hinaus, den musikalischen Rhythmus in plastische Bewegungen umzusetzen. Nicht aber bringt sie den eigenen Rhythmus zum Ausdruck. In dieser Begrenzung liegen Vorzüge, aber auch Schwäche. Ihre plastischen Studien vornehmlich nach Bach, Corelli und Brahms sind reich an Gebärde, aber arm an impulsiver Kraft. Da sie nun zudem aber ein gewisses Legato nicht hinaus kommt, bleibt auch: trotz aller Einzelheiten eine gewisse Monotonie zurück. Am so überraschender wirkte es, als Waina Glasz im zweiten Teile eine ausgereifte Begabung nach der Seite des Charakteristischen, ja Grotesken vertrat. Ihre Tänge nach Scriabine und Moussorgsky waren fein pointiert. Jedenfalls besitzt Waina Glasz durch künstlerischen Ernst, und das läßt hoffen, daß fremde, noch spätere Einflüsse überwinden werden. Die Aufnahme war recht beifällig. Dr.

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Wichtigste Besetzung des Leipziger Konseratoriums. Am 13. und 14. Mai beging die alljährliche Leipziger Kunstfeste die Feier ihres achtzigjährigen Bestehens. Das Konseratorium wurde am 2. April 1843 mit 17 Schülern und 5 Schülern eröffnet; der erste unter den Studierenden war Theodor Kitzner, der später bekannte Komponist (gest. 18. September 1908).

Reichstag.

354. Sitzung vom 15. Mai.

Die Beratung des Haushalts des Reichsministeriums des Innern wird fortgesetzt. U. a. werden zur Förderung der von der Volksgemeinschaft der deutschen Wissenschaft verfolgten Zwecke 4 Millionen und 4 Millionen Mark zur Fortführung und Veränderung des Grimmschen Wörterbuchs 300 000 M. und als Kostenzuschuß für das Institut für Weltwirtschaft und Gewerbelehre an der Universität Kiel 45 000 M. bewilligt. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ fragt

Abg. Kuntz (Soz.) nach der von der Regierung angelegten Tendenz über die in Amerika gemachten Erfahrungen mit dem Alkoholverbot. Ferner führt der Redner Beschwerde über den hohen Preis des Sächsischen Salvarsans und wendet sich mit Entschiedenheit gegen den Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Dr. Wumm, der nicht rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen angeordnet habe, um den furchtbaren Rückgang unserer Volksgesundheit zu verhindern. Das ganze Gesundheitswesen müsse verstaatlicht werden, und notwendig sei die Errichtung eines Reichsgesundheitsministeriums.

Bei der Abstimmung über eine Entschließung der Reichsnationalen, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, zu untersuchen, ob die sächsische Landespolizei entsprechen den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen organisiert ist, ergab sich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

In einer neuen Sitzung wird diese Entschließung, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, angenommen. Auf Antrag der Abg. Müller-Franken (Soz.) und Marx (Nrn.) wird den einmaligen Ausgaben ein neuer Titel „Förderung reichswichtiger Einrichtungen der gesundheitlichen Kruppelforschung“ mit dem Betrag von 20 Millionen Mark eingesetzt. — Der Rest des Etats wird debattiert erledigt.

Zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums erörtert

Abg. Silberstein (Soz.) das Wort, der die Reichsregierung fragt, was sie zur Verbilligung der Hauptstoffe getan habe. Die privatrechtliche Industrie wehre sich gegen jede Verbilligung, aber das Reichswirtschaftsministerium habe die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. Die sozialdemokratische Fraktion habe daher eine neue Entschließung eingebracht, die das Reichswirtschaftsministerium auffordert, schleunigst Schritte zur Durchführung der im März angenommenen Entschließung zu unternehmen.

Abg. Thomas (Komm.) verlangt schärfere Aufsicht über die Reedereien, damit nicht lebenswichtige Schiffe in See geschickt würden, wodurch das Leben zahlreicher Menschen gefährdet werde. Es sei notwendig, ein Reichsschiffahrtsamt einzurichten, das den Bau der Schiffe kontrolliere. — Ein Regierungsdirektor glaubt, die Reeder in Schutz nehmen zu müssen und weist darauf hin, daß die See-Versicherungsgesellschaft jedes Schiff auf seine Seetüchtigkeit prüft.

Abg. Thomas (Komm.) hält seine Bemerkung aufrecht und

Abg. Hoth (Soz.) weist ebenfalls auf die schlimmen Verhältnisse bei den Reedereien hin. Der Herr Ministerpräsident habe kein Recht, solchen ernstlichen Ton anzuschlagen und die Reeder in Schutz zu nehmen. Die sozialdemokratische Fraktion habe nur deshalb darauf verzichtet, die bestehenden Mißstände zur Sprache zu bringen, da im Reichsarbeitministerium eine neue Seemanns-Ordnung in Arbeit sei. Im weiteren Verlauf der Debatte bemerkt

Abg. Hentze (Soz.), daß nicht Deutschland den Reeder, sondern die Reeder Deutschland sehr viel zu danken hätten. Es sei Aufgabe der Volksvertretung, die Rückzahlung des Schutzes von Menschenleben, die ein Teil der Reeder abge, zu kritisieren. Wenn es in dieser Beziehung gegen früher besser geworden sei, so sei das in erster Linie ein Verdienst der Sozialdemokraten. Wenigstens sei eine gründliche Umgestaltung der See-

manns-Ordnung. — Damit schließt die Erörterung, und der Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums wird mit der neuerigbrachten Entschließung der Sozialdemokraten über die Verbilligung der Hauptstoffe angenommen. Beim Haushalt des Finanzministeriums wird die Vorlage, betr. Befreiung kleiner im Reichsdruckbuch eingetragener Forderungen, in zweiter und dritter Lesung angenommen und ebenso eine Entschließung des Ausschusses, wonach die Zahlung auf Grund des Landessteuergesetzes an Anhalten, die öffentliche Aufgaben der Länder und Gemeinden zu erfüllen haben, ebenso erfolgen sollen wie an gemeindlichen Anhalten. — Bei der Beratung des Postetats

Minister Stinck, daß die Postverwaltung den Wünschen nach einer angemessenen Abfindung der Beamten, die wegen Verheiratung aus dem Dienst scheiden, in welchem Maße entgegenkommen werde. Beim Etat des Reichsjustizministeriums verhandelt

Abg. Seemann (Deutsche Wp.) die hohen Kosten für Freifahrtskarten, die vom Reichsverkehrsministerium mit 206 Mill. M. veranschlagt werden. Seine Forderung ist, daß die Freifahrtskarten, für die Strecken, seien seit dem Herbst 1921 150 Mill. M. veranschlagt worden. Jedes Wort, das von der Reichstags-tribüne gesprochen werde, solle 96 M. und 96 Pf. beim Etat des Reichsverkehrsministeriums veranlassen.

Abg. Brunner (Soz.) Kinnertung aller Eisenbahnen, die, aus Anlaß des Eisenbahnstreiks, befristet und gemäßigert wurden. Ein Vertreter des Ministeriums teilt mit, daß die größte Hilfe bei den noch schwebenden Disziplinverfahren gesät werden solle.

Abg. Simon-Franken (Soz.) wendet sich gegen eine deutschnationale Entschließung, in der die Regierung ersucht wird, im Interesse des notleidenden Handwerks die Reparaturwerkstätten bei der Reichsbahn in möglichst weitgehender Weise abzubauen. Zum Haushalt des Reichswehrministeriums erörtert

Abg. Schöpslin (Soz.) die Beziehungen zwischen Reichswehr und reaktionären Organisationen, die einer dringenden Lösung bedürfen.

Der Staatschef des zweiten Wehrkreises Kreisoberkommandant Leeb, Major v. B., in besonderer Verbindung mit dem militärischen Organisations- und Verwaltungsleiter General a. D. Hellwig. Am 2. Dezember 1922 fand eine vertrauliche Besprechung von vier solchen Organisationsleitern statt, über die ein objektiver Beurteiler an General Hellwig schrieb, daß es in jeder dieser Organisationen mehr oder minder ehrgeizige Pläne gäbe, von denen jeder auf den Sturz der Regierung hinarbeite, um dann selbst Staatssekretär oder Minister zu werden. Eine der wichtigsten Organisationen habe ein „tägliches, brutales Vorgehen gegen das rote Hamburg“ als ihre Aufgabe bezeichnet. Diese Organisation werde durch das Wehrkreiskommando II durch Darbietung und auf andere Weise unterstützt. In einem Schreiben vom April d. J. berichtete ein Offizier, er habe schon 12 000 Mann in Hamburg zum Aufschließen vorgehen lassen. General Hellwig habe in einem Schreiben offen erklärt, man solle durch baldiges Ausschließen die Regierung stürzen und dann, nach Wiederherstellung der Linksorganisationen, ein „tägliches und brutales Vorgehen“ erwidern. Und diese militärischen Organisationen erkennen sich der Unterstützung von hohen Reichswehroffizieren! Es sei zu hoffen, daß der Reichswehrminister, der seine Pflicht kenne, dem Reichstage demnächst über diese Dinge eine Mitteilung in demokratischer, republikanischer Sprache geben werde. Wenn der Minister gegen dieses Treiben nicht schärfer einschreite, dann sei es unmöglich, ein Vertrauensverhältnis zwischen Reichswehr und Bevölkerung herzustellen. Bei einer Ein-

weisung eines Wehrkreises in Thüringen habe Hindenburg wieder einmal seine tiefe Verbundenheit vor dem Wilhelm II. beteuert, der in der Stunde schwerster nationaler Gefahr ausgetreten sei. In dieser Hinsicht habe ich der Reichswehrminister — wenn auch mit einer korrekten Rede — beteuert. Es dürfte aber nicht mehr länger gebühret werden, daß längt verabschiedete Offiziere bei jeder Gelegenheit in der kaiserlichen Uniform herumläufen und daß, wie in Baden, bei der Beerdigung der Großherzogin alte Wehrkreise mit diesen Uniformen anstreten. (Großer Lärm und hässliche Proteste rechts.) Hindenburg habe außerdem in letzter Zeit durch ganz lächerliche Kriegsbildungen in Interludien ungewollt Herrn Poincaré Politik gefördert. In der Unterredung mit einem Amerikaner habe er gesagt, wir würden Vergeltung erlangen, und wenn es hundert Jahre dauern sollte, und er habe seinen schändlichen Wunsch, als noch einmal gegen Frankreich die Waffen zu ziehen. (Lachen links.) Hindenburgs Verstoß sei in allen Ehren zu halten, aber ein so alter Herr sollte doch gerade in dieser Stunde der Gefahr es unterlassen, die Genesenden des Reichs einzuschlagen. (Großer Lärm rechts.) Wäre ich es nicht gewesen, daß geschlagene Wehrkreise gehorcht zu haben halten. (Beifall links, Lärm rechts.)

Abg. Thomas (Komm.) drückt sich im wesentlichen diesen Ausführungen an.

Reichswehrminister Dr. Geßler

beantwortet, daß solche Debatten notwendig seien. Das habe er auch in Tübingen ausgesprochen mit dem Bemerkung, jetzt sei nicht Zeit, große Reden zu halten. Das Material über den Wehrkreis II werde mit aller Eile geprüft werden, denn ein Zusammenarbeiten mit denjenigen Postgeführenden Organisationen sei absolut ausgeschlossen. (Beifall links.) Mit Vergebung könne er feststellen, daß unter keiner Umständen, trotz der politischen Spannung, nichts Einseitiges in der Reichswehr zutage trete. Wo habe jemals in solchen Zeiten der Umarmung eine Armee dem Staate so wenig Schmeicheleien bereitet, wie bei uns? Das Verdienst daran hätten auch viele Offiziere, die sich loyal in den Dienst der Republik stellten. In Tübingen sei die Kompanie nicht aufgestellt worden, um Hindenburg, sondern um dem Denkmals und dem Reichswehrminister die vorgeschriebenen militärischen Übungen zu erweisen, die er abschließen in vollem Maße in Anspruch nehmen. Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß Hindenburg mit seiner Rede eine monarchistische Färbung beabsichtigt habe. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Eitel Friedrich sei nicht als Angehöriger des ehemaligen Kaiserhauses, sondern als Offizier des Regiments bei der Front anwesend gewesen. Die Republik sei in Deutschland so fest begründet, daß man es ruhig wagen könne, soferne es zu sein. In der letzten politischen Situation müsse man allerdings mit militärischen Schaustellungen sehr vorsichtig sein. Das Reden der alten Uniform wäre aber nur durch eine Verfassungänderung möglich, denn es handle sich hier um sogenannte wehrkreise Rechte. (Schlächter bei den Sozialdemokraten.) Bei einer neuen Revolution würden die Sozialdemokraten eben mit den wehrkreisen Rechten anfangen. Notwendig sei, in dieser Zeit des Überganges nicht allzu nervös zu sein, denn Nervosität werde als Schwäche ausgelegt. Wir seien aber nicht schwach, und wenn wir es seien, sollten wir es nicht zeigen.

Der Etat wird bewilligt und die Etats des Reichspräsidenten, des Reichsjustiz- und des Reichswehrministeriums am Mittwoch verabschiedet. Nach kurzer Beratung wird dann das Minister-

schreiben, gegen die Stimmen der Reichsnationalen, der Kommunisten und eines Teiles der Deutschen Volkspartei und des Zentrums, in dritter Lesung angenommen.

Mit der Beratung der noch nicht erledigten Etats und einigen kleinen Beschlüssen beginnt das Haus am Mittwoch 14 11 Uhr.

Sieueranschuß.

Die zweite Lesung des Biersteuergesetzes im Reichstag nahm gestern ein überaus schnelles Ende. Staatssekretär Japp erklärte, daß die beschlossene Veranschlagung an Stelle der Verhundertfachung im Regierungsentwurf — so wenig einbringend, daß das Budget nicht entfernt der Goldentwertung entspreche. Der Ausschuß vermagte sich jedoch zu einer Änderung seines Beschlusses der ersten Lesung schon deshalb nicht zu entschließen, weil das Gesetz erst nach Klärung der Ruhrfrage in Kraft treten soll und die wirtschaftliche Lage sich bis dahin veranlassen kann, daß ein jetzt eingelegter Beschluß doch gegenstandslos wäre. Auf Antrag des Abg. Dr. Herz J soll dann die Biersteuer gemeinsam mit den übrigen Verbrauchssteuern beraten werden.

Republikanische Pfingsten.

Von Politischen Dr. Hermann Schäffinger.

Pfingsten 1923 steht im Zeichen der Republik. Das republikanische Deutschland gibt sich am Tag der 75jährigen Wehrkreise der Erröpfung des Frankfurter Vorparlaments in der Paulskirche ein Gedächtnis zu einem Fest, dem zweifellos große innen- und außenpolitische Bedeutung zukommt. Das Bekenntnis zum Geist der Paulskirche, zum Geist des Deutschland der größtmöglichen Einheit und Freiheitsbewegung kann in diesem Augenblick, in dem die Kämpfer der nationalsozialistischen Phantasie am Rhein und an der Ruhr schuldlose Bürger mit mittelalterlichen Methoden drangsalieren, in dem deutsch-völkische Norddeutschen, in dem demokratischen Südwesten der Republik, dem Tag der Rache vorbereiten, dieses Bekenntnis kann das deutsche Volk nur ablehnen und erheben über die Erblichkeit nationalsozialistischer Wahnsinn diesseits und jenseits des Rheins.

Das Bekenntnis zum friedliebenden und die Fülle wieder zusammenführenden Volkstumsgeistes im Sinne des Frankfurter „Professorenparlaments“ rings wie eine verjüngende Weisheit in das Gedächtnis des Volkes. Heinrich v. Gagerns Wort von der „Souveränität der Nation“, Benedekens Gedächtnis zur „Ankündigung der sich selbst beherrschenden Völker“, Wilhelm Jordanens Bekenntnis zum „wid draulenden Geist der Revolution“ seien uns die Richtlinien, nach denen wir das neue Deutschland aufwärts führen wollen.

Die jetzt Gegenwart zeigt uns jedoch mit aller Deutlichkeit, daß der beste Wille des deutschen Volkes zuwanken gemacht wird durch die Sabotage einer Klasse, die den Staat führt und beherrscht durch die Sabotage in den Kreisen der höheren Staatsdienerschaft, sei es, daß es sich um die Sabotage einer Rolle im auswärtigen Amt handelt oder um die Umwegung der Entlohnungsaktion der Wehrmacht zur Pfandung des Bürgerkrieges. Schrieb doch schon Arnold Ruge 1849: „Es war nach der gelungenen Revolution unumgänglich notwendig, die alten Staatsdiener in Zivil und Militär sämtlich aus ihren Stellen zu entfernen, auch die reaktionären Prediger, Professoren und Schullehrer, und das neue Gemeinwesen vollständig in die Hand ihrer

Farbe beirrt, versuchen sie sogar, in demohnte andere Körbe einzubringen. Der Farnfarn der Biene entspricht dem eines rötlichblauen Menschen; d. h. sie sehen rot als schwarz, blaugrün als grau, violett als orange mit gelb und grün, blau mit lila und purpurrot. Merkwürdig ist es, daß Blaugrün und rotes Rot, d. h. gerade die Farben, die das Bieneauge nicht farblich sieht, in unserer Pflanzenwelt nur selten vorkommen. Das erklärt ja die Annahme der Blumenbiologen betrefft der Anpassung dieser Farben an den Besuch der Insekten. Dagegen läßt sich die Annahme, daß Blau und Purpur die Lieblingsfarben der Biene sein sollen, weil sie bei den von den Biene und Hummel besuchten Blumen überwiegen, nicht aufrecht erhalten. Vielmehr sahren v. Frischs Untersuchungen zu der Annahme, daß die Farben blau und purpurrot sich für das Bieneauge am häufigsten von dem Grün des Laubes abheben. Außerdem glaubt der Forscher, aus den Verhalten der Biene bei derselben Blumengattung sei die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Biene die Blüten einer Pflanzenfamilie als zusammengehörig erkennen und sie sicher von den Blüten anderer Pflanzenarten zu unterscheiden wissen. Bei dem Auffuchen zusammengehöriger Blumen scheinen sie sich außer von der Farbe und dem Duft auch von anderen Kennzeichen leiten zu lassen. Formen, z. B. geometrische Figuren, die nicht in der Natur vorkommen, vermögen die Biene nicht zu erkennen.

Hohe Preise für englische Weisser. Aus London wird berichtet: Bei einer Versteigerung aller englischer Weisser, die zwischen der Christe Pattison, wurden nahezu 45 000 Pfd. Sterl. erzielt. Dabei zeigte sich sehr deutlich der Wandel des Kunstgeschmacks, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat, besonders bei dem Verkauf zweier Gemälden. Das sehr bedeutsame und außerordentlich anziehende Porträt der Lady Ferrar wurde für 3360 Pfd. Sterl. verkauft, während es vor 10 Jahren schon einen sehr viel höheren

Preis erzielt hätte; dagegen wurde eine unvollendete Skizze, ein Porträt der Kinder der Kaiserin, mit 3045 Pfd. Sterl. bezahlt, ein Preis, den es selber niemals erreicht hätte. Den höchsten Preis des Tages, 5250 Pfd. Sterl. brachte Kromes „Waldlandschaft“, die 1905 nur 3150 Pfd. Sterl. erzielt hatte. Es wird besonders betont, daß die Bilder nicht nach Amerika gehen werden, sondern für englische Sammlungen gekauft sind.

Eine Frau ohne Nagen. Einem irischen Arzte, Dr. William Wheeler, ist eine sehr seltene Operation gelungen. Wie er in einem Bericht an die irische „Royal Academy of Medicine“ mitteilt, entsetzte er bei einer 60-jährigen Patientin, die an einem großen Magenkrebse war, dieses Organ durch einen operativen Eingriff völlig. Die Genesung der Kranken nahm den besten Verlauf, und sie gibt heute bereits fester Nahrung vor Küchler den Vorzug.

Die Stadtung vererbt Anlagen. Der Leipziger Stadtschulrat Dr. Weide machte längt beachtenswerte Vorschläge über die Beschaffung vererbter Anlagen in der Schule. „Wie erkennen wir“, heißt es, „die Anlagen des Kindes? Dazu sind zwei Betrachtungsarten nötig. Erstens betrachtet man alle sichtbaren Körpermerkmale und erforscht die geistigen Leistungen. Zweitens vergleicht man die gewonnenen Resultate mit der Menschengruppe, der das Kind entstammt. Ich habe z. B. ein Kind vor mir mit bestimmten Körperstellen und geistigen Eigenschaften. Ich forsche nun in der Familie nach, ob derselbe Typ, das heißt dieselbe Zusammenfassung der vielerlei gefundenen Eigenschaften (Eigenschaften sind nicht möglicherweise), schon einmal dagewesen ist. Oder ich nun z. B. daß das Kind in diesen wichtigen Punkten dem einen Großvater gleiche, so gehe ich wohl nicht irre in der Annahme, daß das Kind von ihm einen beträchtlichen Teil seiner Anlagen erhalten hat. Gehe ich nun zu, was dieser Großvater im Leben hat leisten können, wie alt er geworden

ist, ob er gesund war usw., so kann ich dem Kinde unter Umständen brauchbare Hinweise für Schulwahl, Berufswahl und dergleichen geben. Dem Lehrer wird eine Vergleichung der Schulzeugnisse von Kind und Großvater wertvolle Fingerzeige auf Veranlagungen geben, die vielleicht zuerst noch unentdeckt im Kinde schlummern, aber allmählich durch verständnisvolle Pflege zutage gefördert werden können. Lehrer und Elternschaft kommen heute in engere Berührung als früher. Die Lehrerschaft sollte sich die vermehrte Möglichkeit, Einblicke in die Stammsgeschichtliche Entwicklung des Kindes zu tun, nicht entgehen lassen. Ebenso werden die Schärfe sich künftig mehr um die Abstammung des Kindes kümmern, um besser als bisher beurteilen zu können, welche Art von gesundheitlicher Unterstützung und Förderung das einzelne Kind je nach seiner Erbanlage voraussichtlich am besten fördern wird.“

Kunstnachrichten. Volkskirchenkonzert Mittwoch, den 16. Mai in der evang.-luth. Garnisonkirche. Werke von Schumann, Brahms, Wolf, Fuchs, Regner, Vögler, Höpfermann. Ausführende: Tude Schöne-Knapfel (Corymb), Gottfried Hofmann-Sittl (Violine), Orgel und Leitung: Hermann Klemm. Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

Theaternachrichten. Opernhaus. Am Sonntag, den 20. Mai, beginnt „Boris Godunow“ bereits um 5 Uhr anstatt um 6 Uhr und am Montag, den 21. Mai, „Bohémien“ erst 7 1/2 anstatt um 8 Uhr. — Am Halleischen Stadttheater ist die Operette „Die Königin vom Kaschmar“ Text von Emil Mosler, Musik von Emigleisi, beides Leipziger Autoren, mit bestem Erfolg zur Aufführung gebracht worden.

— Mozarts große C-moll-Reise, die in Berlin abgeschlossen ist, des Reiches Gedächtnis angeführt wird, ist am 5. Juni in der Reichsoper unter der Leitung des Reichsweh-

erleben. Chor und Orchester stellen die Römische Chor und der Mozartei. Für die Solopartien sind hervorragende Künstler vorgelesen, die Leitung liegt diesmal in den Händen von Kapellmeister Erich Schnitzer.

Opernhaus. In „Siegfried“ sagt die Rolle der „Brünnhilde“ Johanna Hoff, den „Waldvogel“ Rudolf Schmalzer.

Im „Barbier von Sevilla“ am Donnerstag, den 17. Mai, singt Josef von Schuch die „Rosine“, Richard Taubert den „Don Juan“, Waldemar Stegmann den „Bazaro“. Anfang 7 Uhr.

Freitag, am 18. Mai, letzte Aufführung des „Abelungentages“, Götterdämmerung mit Curt Landner—Eigler, Robert Dug—Guntzer, Julius Büttig—Hagen, Ludwig Ermold—Albrecht, Helena Forti—Brünnhilde, Erich Schöpp—Gutrune, Irma Terzani—Walküre, Josef von Schuch—Wogande, Irma Friediger—Wogande—Wogande, Helena Jung—Brünnhilde, Kornel: Elfriede Haberlorn, Helena Jung, Charlotte Bieder. Musikalische Leitung: Erich Dug. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Wegen Erkrankung von Leiharbeiter wird heute abend anstatt „Der Hühner“ der „Raub der Sabinerinnen“ gegeben. Freitag, den 18. Mai Goethes „Torquato Tasso“. Herzog—Paul Wiede, Leonore von Epe—Rice Berden, Leonore Savitale—Diga Fuchs, Tasso—Friedrich Lübnar, Antonio—Bruno Teccari. Anfang 7 Uhr. Der Kunstwunder. Am 1. Mai hat der von Adolph Donath herausgegebenen „Kunstwunder“ (Berlin-Schöneberg) schreibt Geheimrat Dr. J. Max Friedländer über die große Leipziger Kupferstichausstellung, Prof. Dr. F. Schottmüller berichtet die Sammlung Ellen, Prof. Dr. Gustav E. Vagauer beschäftigt sich mit dem „Kunstwunder“. Ferner enthält dieses reich illustrierte Kunstwunder-Buch Aufsätze über das Kunstwunder in Wien, über den holländischen Kunstmarkt, über die Leipziger Messe, und Aktionen sowie über die Leipziger Messe.

zu legen, die ehlich der Revolution und ihren Ideen angehören.

Dieser Satz mag auch über dem republikanischen Pfingsten 1923 leuchten, wenn das Fest nicht bloß eine feierliche Feier in der Paulskirche sein sollte, sondern wenn auch praktische Arbeit für die Republik dort geleistet werden soll.

In erster Linie gilt es, das Vertrauen der politischen Parteien zu befestigen, als hätte man es hier mit dem Fundament einer künftigen Partei zu tun. Nichts wäre verfehlter und würde die Arbeit der republikanischen Reichsbundesratler gefährlicher lassen als die Verwirklichung dieser Idee.

Die Revolution hat unserem Staatswesen die Spitze abgeschlagen — der innere Bau der Verwaltung, Rechtsprechung, der Polizei und Wehrmacht ist aber noch durchaus derselbe geblieben.

Die Macht im alten Staat lag bei der bis zu einem gewissen Grade souveränen Verwaltung. Der Volkswort muß — wenn er seinen Namen zu Recht tragen soll — nach dem Willen des das Volk repräsentierenden Parlaments geleitet werden.

Es wäre nun ein sehr gefährliches Experiment, alle diese wichtigen Posten lediglich für eine bestimmte Partei, unter Ausübung eines strengen Gesinnungswanges, zu reservieren, etwa wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Der Kampf um den Staat wird eben nicht allein in den Parlamenten ausgetragen, sondern, in seinem entscheidenden Stadium, in der Schule und Kirche, in den Gerichtshöfen, in den Clubs und Kneipen.

Die deutsche Arbeiterkraft und das Bürgertum, das mit der republikanischen Bewegung gekämpft hat, erkennen, daß hier eine hochwichtige, für Deutschlands Befreiung und Aufwärtsführung entscheidende Arbeit geleistet wird!

**Keine Auslandsnachrichten.**

Paris, 15. Mai. Die Kammer hat mit 313 gegen 246 Stimmen die Einführung der Sommerzeit beschlossen.

Nach einer Doppelmeldung aus Mexiko hat gehen die Konferenzen zur Regelung der zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bestehenden Meinungsverschiedenheiten begonnen.

**Die Berliner Gehalts- und Lohnverhandlungen.**

Berlin, 15. Mai.

Die Verhandlungen über die Erhöhung der Beamtengehälter im Reichsfinanzministerium haben zu dem Ergebnis geführt, daß der bisherige Teuerungszuschlag von 942 Proz. rückwirkend vom 1. Mai an auf 1219 Proz. und vom 16. Mai auf 1672 Proz. erhöht wird.

Berlin, 15. Mai.

Die Besprechungen mit den Spitzenorganisationen über die Festsetzung der Löhne der Reichsarbeiter für Mai, die gestern nachmittag im Finanzministerium begonnen hatten, haben zu einer Einigung dahin geführt, daß der Spitzenlohn des Handwerkers der Ortsklasse A auf 1005 M. für die erste Hälfte und auf 1360 M. für die zweite Hälfte des Mai festgesetzt wird.

Berlin, 15. Mai.

Zur Regelung der Löhne für den Stein- und Bräunlohlenbergbau ist, da die Parteien zu einer Einigung nicht gelangen konnten, im Reichsarbeitsministerium von einem Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch gefällt worden, nach dem die Löhne im Ruhrbergbau einschließlich der dort bestehenden besonderen Zulagen mit Wirkung vom 16. Mai an um durchschnittlich 3500 M. je Schicht erhöht werden sollen.

Berlin, 15. Mai.

Die neue Lohnsteigerung und die damit verbundene Verteuerung der Lebenshaltung hatten die Berliner Metallarbeiter veranlaßt, eine Lohnreduzierung um 100 Proz. zu fordern.

**Streitfrage im Hamburger Hafen.**

Hamburg, 15. Mai.

Bei einer Abstimmung der Hafenarbeiter wurde der vom Schlichtungsausschuß gefällte Schiedspruch, der eine Erhöhung des Stundenlohnes der Hafenarbeiter um 200 M. vorsieht, mit mehr als Dreiviertelmehrheit abgelehnt.

**Die bayerische Ausnahmeverordnung.**

Teufel im Landtag.

München, 16. Mai.

Im Haushaltsausschuß des bayerischen Landtages fand gestern die Aussprache der Parteien über die bayerische Notverordnung statt, die bekanntlich ohne Zutun und ohne Beratung des Landtages zustande gekommen ist.

Er beklagt es, daß die Reichsregierung die wiederholten Warnungen der bayerischen Regierung, Mittel und Maßnahmen für die Bekämpfung landesverwärtlicher Umtriebe im besetzten Gebiet zu ergreifen, nicht befolgt habe. Die bayerische Regierung habe deshalb im § 1 ihrer Notverordnung dem Landesverrat in Angelegenheiten eine gleichartige Bestimmung gegen den Landesverrat in Zeiten feindlicher Beziehung an die Seite gestellt.

Bei solchen Zusammenstößen sei die Bewohnung proletarischer Hundertschafte mit Holz- und Gummihülpen, in einigen Fällen auch mit Schutzkappen festgesetzt worden.

Die Vertreter sämtlicher bürgerlicher Parteien billigten die Notverordnung und die fernen Äußerungen des Ministerpräsidenten und lehnten eine weitere Maßnahme darüber ab.

Die sozialdemokratische Bezirksleitung der Pfalz erhebt in einer Entschließung ihren Einspruch gegen die bayerische Notverordnung, die durch ihren ersten Paragraphen die Besetzung Pfalz über den Rahmen der Reichsverordnung hinaus einer empfindlichen Sonderbehandlung unterwerfe.

Der bayerische Minister des Innern, Dr. Schweger, hat dem Münchener Korrespondenten der „Zeit“ einen Vortrag über „Die gegenwärtige Lage in Bayern“ gehalten. N. a. äußerte er, daß der 1. Mai die Stellung Hitler's Part erfüllt und den intellektuellen Kreisen die Augen geöffnet habe.

Wichtig liegt kein Beweis dafür vor, daß die bayerische Regierung die Notverordnung gegen alle aktivistische Politik irgendwelcher Gruppe in gleichem Maße angewandt hat.

**Erhöhung der Eisenbahntarife.**

100 Proz. im Personen-, aber 40 Proz. im Güterverkehr.

Berlin, 15. Mai.

Im ständigen Ausschuß des Reichseisenbahnrates, der heute vormittag unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Stiehler im Reichsverkehrsministerium zusammengetreten war, wurde zunächst die Frage behandelt, ob allgemein wirtschaftliche Bedürfnisse für eine Preiserhöhung der Braunkohle gegenüber der Steinkohle anzuerkennen sei.

Nach Mitteilungen der Reichsbahn über wichtige Beschlüsse der ständigen Tarifkommission besaß sich der Ausschuß mit der allgemeinen Finanzlage der Reichsbahn.

Die proletarischen Hundertschafte in Preußen verboten. Begründung des Ministerialrats.

Begründung des Ministerialrats.

Der preussische Minister des Innern hat einen Erlass herausgegeben, in dem die sogenannten „proletarischen Hundertschafte“ für das preussische Staatsgebiet aufgelöst und verboten werden.

Bei solchen Zusammenstößen sei die Bewohnung proletarischer Hundertschafte mit Holz- und Gummihülpen, in einigen Fällen auch mit Schutzkappen festgesetzt worden.

**Vom Landtage.**

Der Landtag hielt gestern seine letzte Sitzung vor Pfingsten ab. Wir berichten darüber ausführlich in der Landtagsbeilage.

**Dresden.**

Dem Polizeipräsidenten sind im Monat März 18 Selbstmorde und 25 Selbstmordversuche angezeigt worden.

Neue Beamtenvereine. Nachdem der Bund Sächsischer Staatsbeamter kürzlich aus dem Deutschen Beamtenbunde ausgetreten ist, um sich dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbunde anzuschließen, haben sich diejenigen Staatsbeamten, die beim Deutschen Beamtenbunde verbleiben wollten, zur „Gewerkschaft Sächsischer Staatsbeamter“ zusammengeschlossen.

Der Verein der sächsischen Beamten besaß seine Hauptversammlung durch ein Konzert, dessen künstlerische Kosten die Sängerschaft (Leitung Max Müller) und der Musikverein der sächsischen Beamten (Leitung H. Steiger) bestritten.

Der Sängereverein sächsischer Beamten besaß seine Hauptversammlung durch ein Konzert, dessen künstlerische Kosten die Sängerschaft (Leitung Max Müller) und der Musikverein der sächsischen Beamten (Leitung H. Steiger) bestritten.

Wichtig für Leinwand der Landeslotterie.

(N.) Die Ziehung erster Klasse der Sächsischen Landeslotterie findet diesmal bereits am 30. Mai statt und nicht wie früher erst im Juni.

**Devisenkurse. 16. Mai.**

Devisenart	16. 5.	15. 5.	14. 5.	13. 5.
London	1770.50	1781.44	1658.70	1654.25
Paris	9478.75	9521.25	7908.18	7944.82
Brüssel	12098.75	12130.25	11196.93	11253.07
Amsterdam	7331.00	7399.00	6882.75	6917.25
Berlin	1236.00	1273.18	1172.06	1177.94
Warschau	8150.50	8200.45	7940.85	7979.15
Prag	64.43	64.77	60.34	60.00
London (Kont.)	1263.26	1270.42	1209.82	1273.18
Paris (Kont.)	8.27	8.33	8.10	8.19
Brüssel (Kont.)	6882.75	6917.25	6459.81	6481.19
Amsterdam (Kont.)	2923.47	2928.63	2419.93	2432.07
Berlin (Kont.)	2126.45	2236.55	2059.83	2070.17
Warschau (Kont.)	2094.75	2105.25	1962.08	1983.39
Prag (Kont.)	48281.50	48498.44	48194.20	48405.75
London (Kont. 2)	3018.43	3033.57	2807.98	2822.04
Paris (Kont. 2)	10290.25	10340.75	10162.00	10239.00
Brüssel (Kont. 2)	210.45	220.50	208.15	209.00

**Landeswetterkarte. (16. Mai.)**

Dresden: Höhe 110 m. Min. 6,3. Max. 11,9. Niederschlag: 8,8. Temperatur: 8,2. Schnee: —. Wind: OSO 3. Wetter: Wolkig.

Amtlicher Teil.

Schafft Wohnräume für die Vertriebenen aus dem Ruhrgebiet!

Jährliche Vollgenossen, insbesondere Beamte, sind mit ihren Familien durch die Wälder der Besatzungsbehörden aus dem besetzten Gebiete ausgewiesen worden, weil sie ihre Pflichten gegen das Vaterland treu erfüllt haben. Es gilt, ihnen so bald wie möglich Unterkunft zu verschaffen. Auch die Abgabe von einzelnen Zimmern kommt in Frage. Es mag schwer sein, zur Zeit der allgemeinen Wohnungsnot Unterkunftsraum für die Vertriebenen zur Verfügung zu stellen; doch dieses Opfer erscheint gering, wenn man die Opfer im Auge faßt, die die Vertriebenen der Gasse Deutschlands gebracht haben. In erster Linie wird von den Beamten erwartet, daß sie sich ihrer schwer bedrückten Berufsgenossen annehmen.

Es wird gebeten, die Anmeldungen an das Ministerium des Innern — Landeswohnungsdienst — zu richten und hierbei nähere Angabe über die Lage und Größe der abzugeben Räume sowie darüber zu machen, ob sie mit oder ohne Einrichtung abgegeben werden und ob Entschädigung beantragt wird. Die Behördenvorstände werden gern bereit sein, die Weiterleitung der Anmeldungen in die Hand zu nehmen.

1922. Daß eine aus dem Geiste der Opfermüdigkeit herausgeborene freiwillige Selbstbeschränkung nicht zu dem Schlußse berechtigt, die Wohnung sei an sich ungenügend ausgedehnt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. — Dresden, den 15. Mai 1923. Dr. Zeigler, Ministerpräsident.

Table with 2 columns: Description of property and amount. Includes items like 'Som 1. Juni 1923 ab betragten die Verpflegung I. in den Landesheim- und Pflegenstellen für sächsische Staatsangehörige'.

II. in den Landesbergrühungsanstalten in den Jahren der 23 bezw. 22 der mit Vererbung vom 16. November 1902 (S. u. R. W. S. 409) veröffentlichten Regulative, und zwar in der a) Landesanstalt Chemnitz

Table with 2 columns: Description of property and amount. Includes items like 'zu 3 Ziffer 1 und für sächsische Härtegeverbände', 'Landesanstalt Großhennersdorf', 'Landesanstalt Sebnitz', 'Landesanstalt Chemnitz'.

Effentliche Sitzung des Kreisaußschusses Dresden Freitag, den 25. Mai, vorm. 11 Uhr im Sitzungssaal der Kreisbauhauverwaltung, Johannstraße 23, I. Kh. I 1198 Dresden, 15. Mai 1923. Der Kreisbauhauverwaltung.

Unter dem Namen „Gewerkschaft Hohenstein“ hat sich eine Gewerkschaft mit dem Sitz in Hohenstein-Ernstthal gebildet, deren Satzung am 8. Mai d. J. vom Finanzministerium genehmigt worden ist. Freiberg, am 14. Mai 1923. Bergamt.

Folgende Mietspiegeländerungen sollen tatblich ausgeführt werden: 1670 qm auf Wfl. 4 der Straße Limbach—Mittweida in Mittweida. 2000 „ „ Wfl. 1 der Straße Leipzig—Grimma in Throna. 1500 „ „ Wfl. 5 der Straße Grimma—Waldheim in Hausdorf bei Colbitz.

Die Ausführung hat nach den Bedingungen für die Übernahme von Mietspiegelarbeiten zu erfolgen. Bedingungen können gegen Bezahlung von 600 M. und Kopierkosten beim unterzeichneten Bauamt angefordert werden.

Angebot: 1. welcher Preis für die Herstellung von 1 qm Kleinfloßer, 2. für eine Stunde Steinzerarbeitslohn, 3. für eine Stunde Kammerlohn, 4. für eine Stunde Tagelohn gefordert wird, sind vorzulegen und postfrei mit der Aufschrift „Übernahme von Mietspiegelarbeiten“ bis zum 26. Mai 1923 vorm. 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung in Gegenwart der Bewerber stattfinden soll. Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeiten und die Abrechnung aller Angebote bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist drei Wochen. Alle bis dahin nicht beantworteten Angebote sind abgelehnt worden. 1196 Staatliches Straßen- u. Wasser-Bauamt Grimma.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- A) auf dem die Firma Aktiengesellschaft Auerbacher Bank in Auerbach i. B. betreffende Blatte 884: Das Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer Emil Wolf ist ausgeschieden. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder, Beamte L. Starke und Kurt Jäger sind ausgeschieden. Der Vorsitzende der Verwaltung, Herr Ernst Schwarz in Auerbach ist ordentliches Mitglied des Vorstandes; B) auf Blatt 888: Die Firma Ernst Lechner in Wildenau (Sgl.) und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Ernst Lechner in Wildenau (Sgl.). (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Metallen); C) auf Blatt 890: Die Firma Sanderson- und Chromatophor-Werke Hugo Ernst in Rebersgrün (Sgl.) und als deren Inhaber der Kaufmann instrumentenbauer Hugo Ernst in Rebersgrün

(Sgl.). (Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung von Harmonikas.); D) auf dem die Firma Bleicherer- und Appretur-Werkstatt Rodewisch Schaefer & Co. in Rodewisch betreffende Blatte 836: Die Ausschließung des Verwalters Johannes Wolf von der Vertretung der Gesellschaft fällt weg; E) auf dem die Firma Hugo Adler vorm. Emil Weiss in Auerbach betreffende Blatte 343: Die Firma ist erloschen; F) auf dem die Firma Paul Gerbeth in Rodewisch (Sgl.) betreffende Blatte 819: Die Firma ist erloschen. 1177

Kantonsgericht Kurbach, den 14. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 7819, betr. die Firma Julius H. Vogel in Siegmars: In das Handelsregister sind als persönlich haftende Geschäftsführer eingetragen die Kaufleute Erich Edmund Wolf in Habenstein und Albert Max Thal in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1922 begonnen; 2. auf Blatt 6710, betr. die Firma Helene Luise Witz in Chemnitz: Helene Luise Witz ist als Inhaberin ausgeschieden. Frau Marie Helene Witz geb. Froberg in Chemnitz ist Inhaberin; 3. auf Blatt 1667, betr. die Firma Erwin Hartmann in Chemnitz: In das Handelsregister ist als persönlich haftender Geschäftsführer eingetragen der Kaufmann August Witz in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1923 begonnen. Die Firma ist geändert in: Erwin Hartmann & Co.; 4. auf Blatt 7989, betr. die Firma H. Oppner & Co. in Chemnitz: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen; 5. auf Blatt 4969, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Hermann Reinhardt in Habenstein: Der Geschäftsführer Otto Emil Reinhardt ist ausgeschieden; 6. auf Blatt 7983, betr. die Firma Chemnitzer Metall-Industrie Rudolf Richter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schönau: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation beendet, die Firma erloschen; 7. auf Blatt 2820, betr. die Firma Theob. Witzsch in Chemnitz: Frau Hedwig Marie Witzsch ist als Inhaberin ausgeschieden. Der Geschäftsführer Friedrich Hermann Witzsch in Chemnitz ist wieder Inhaber; 8. auf Blatt 4856, betr. die Firma Chemnitzer Landbau Aktiengesellschaft in Chemnitz: Prof. Dr. Fräulein Johanna Zocher in Chemnitz. Sie darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten; 9. auf Blatt 4320, betr. die Firma Vanden Berg's Margarine-Gesellschaft mit beschränkter Haftung — Zweigniederlassung — in Chemnitz (Sip in Glesse): Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Ferdinand Schraud in Berlin. Er ist beauftragt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen zu vertreten. Prof. Dr. Fräulein Johanna Witzsch in Chemnitz. Er ist beauftragt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer zu vertreten; 10. auf Blatt 1287, betr. die Firma Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann Aktiengesellschaft in Chemnitz: Die Prokura von Emil Paul Müde ist erloschen; 11. auf Blatt 1579, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Maschinenfabrik Germania vorm. J. E. Schwabe & Sohn in Chemnitz: Wilhelm Kurrer ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden. Gesamtprokura ist erteilt den Oberingenieuren Gustav Adolf Kühmann, Ernst Siegfried Lippold und Georg Schwabe in Chemnitz. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten. 1264

Kantonsgericht Chemnitz, Wfl. E. 6. Mai 1923.

Auf Blatt 8874 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma S. Eisenberg & Sohn Aktiengesellschaft in Chemnitz (Vorstr. 29.). Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. März 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Fortbetrieb des von der offenen Handelsgesellschaft in Firma S. Eisenberg & Sohn in Chemnitz und Niederdorf betriebenen Unternehmens, die Herstellung und der Vertrieb von Strumpf- und Wollwaren aller Art und die Beteiligung an fremden Unternehmen der Textilindustrie. Das Grundkapital beträgt zehn Millionen Mark; es zerfällt in 950 auf den Inhaber lautende Stammaktien und in 50 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 10000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Die Namensvorschriften können durch einen Beschluss der Generalversammlung eingetragen werden gegen Zahlung von 116 % des Nennbetrags, Entschärfen zu 8 % auf das laufende Geschäftsjahr und Vergütung der etwa aus früheren Geschäftsjahren rückständigen Vorzugsdividenden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit einer Generalversammlung aller Aktionäre und in Sonderabstimmung von 3/4 der Namensvorschriften. Die Namensvorschriften haben erhöhtes Stimmrecht und Anspruch auf eine Vorzugsdividende. In der Generalversammlung genügt jede Stammaktie über 10000 M. fünfzehn Stimmen. Von dem durch die Bilanz festgestellten Reingewinn werden dem gesetzlichen Reservefonds 5 % so lange überwiesen, als derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht übersteigt; hiernach werden dem Reingewinn der zur Bildung oder Vergrößerung etwaiger Rücklagen bestimmten Beträge entnommen. Die Generalversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Bildung oder Vergrößerung solcher Rücklagen beschließen. Von dem verbleibenden Reingewinn erhalten: a) der Vorstand die ihm nach Rückgabe der Anfechtungsverträge zukommende Beteiligung im Gesamtbetrage von höchstens 12 % des Reingewinns, b) die Inhaber der Namensvorschriften 8 % Vorzugsdividende, c) die Stammaktien nach Ordnung der Vorzugsdividende unter b) eine ordentliche Dividende von 6 % der Aktienbeträge, d) die Mitglieder des Aufsichtsrats 8 %, bei deren Berechnung jedoch 6 % des eingezahlten Grundkapitals

in Abzug zu bringen sind. Der Rest wird, wenn die Generalversammlung nicht eine andere Verwendung beschließt, an die Stammaktien als weitere Dividende verteilt. Reicht in einem Jahre der Gewinn nicht aus, um die Vorzugsdividende für die Namensvorschriften zu bezahlen, so wird der Restbetrag auf den Ertragsüberschuss der folgenden Jahre nachgezahlt. Der Anspruch auf die Rückzahlung haftet an dem Rückbetrage desjenigen Jahres, aus dessen Gewinn die Rückzahlung erfolgt. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen, die vom Vorliegenden des Aufsichtsrats in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter ernannt werden. Es können auch Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern ernannt werden (Stellvertretende Direktoren). Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch befugt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Kaufleute Harry Primo in Reichenbrand, Daniel Hilg und Karl Hilg in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachung einer Generalversammlung muß mindestens 20 Tage vor dem abzurufenden Termin veröffentlicht sein. Bei Berechnung dieser Frist sind der Erscheinungstag der Bekanntmachung entfallenden Wälder und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzurechnen. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufleute Harry Primo in Reichenbrand, Daniel Hilg, Karl Hilg, Rechtsanwalt und Notar Dr. Werner in Chemnitz und Fabrikdirektor William Schulz in Hildesheim. In Hildesheim des ersten Aufsichtsrats sind bestellt die Mitglieder Dr. Werner (Vors.), Schulz (St. Vors.), Fabrikdirektor Carl Ulrich von Wismar in Chemnitz und Fabrikdirektor Erich Weitz in Berlin.

Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über Zeichnungen: Die Zeichnungen Harry Primo, Daniel Hilg und Karl Hilg als die alleinigen Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft in Firma S. Eisenberg & Sohn in Chemnitz mit Zweigniederlassung in Niederdorf (diese unter der Firma S. H. Thierfelder betrieben, als deren Inhaber nur Herr Primo und Herr Daniel Hilg eingetragen sind) bringen das unter dieser Firma betriebene Strumpf- und Wollwaren-Fabrikations- und Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven, Maschinen und Einrichtungen in die AG. ein. Das Einbringen erfolgt auf Grund der Bilanz per 30. Juni 1922 (kann bei Bedarf eingeschoben werden), die Aktiven im Werte von 5 400 000 M., 35 Pf., Passiven im Höhe von 5 400 000 M., 35 Pf. aufweist, so daß ein Überschuss von 10 000 000 M. bleibt. Von dem entfallen auf Harry Primo 3 807 033 M., 23 Pf., Daniel Hilg 3 428 079 M., 22 Pf. und Karl Hilg 2 764 896 M., 55 Pf. In Anrechnung auf die übernommenen Aktien erhalten gewährt: Harry Primo für 3 600 000 M., Daniel Hilg für 3 600 000 M., Karl Hilg für 2 600 000 M. Aktien. Wegen der abzurufenden Guthaben von 117 033 M., 23 Pf. (für Karl Hilg) 164 896 M., 55 Pf. (für Karl Hilg) wird die AG. Darlehensschulden in Daniel Hilg hat dagegen 251 920 M., 78 Pf., an die AG. vorzuführen.

Eingebucht werden insbesondere die Grundstücke Blatt 1185 des Grundbuchs für Chemnitz und Blatt 256 des Grundbuchs für Niederdorf. Das Einbringen des Unternehmens erfolgt in der Weise, daß es als vom 1. Juli 1922 für Rechnung der AG. befristet ist, doch soll der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres zwischen den Vorbringern und der AG. nach Verhältnis der Zeit, die bis zum Tage der Eintragung der AG. in das Handelsregister verstrichen ist, geteilt werden. Eine Kasse der Mitglieder Primo, Daniel und Karl Hilg für die Befugnis der einzelnen Gegenstände und für die Wälder der eingetragenen Forderungen findet nicht statt, doch haben die Genannten dafür ein, daß andere als die in der Bilanz per 30. Juni 1922 und den ihr zugrunde liegenden Büchern aufgeführten Schulden nicht vorhanden sind. Andererseits tritt die AG. in alle den der Firma S. Eisenberg & Sohn abzurufenden Verträge und Verpflichtungen ein und gewährleistet deren Erfüllung. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftsätze, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Generalversammlung ernannt sind, sind dem Kantonsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingeleistet worden. 1178

Kantonsgericht Chemnitz, Wfl. E. 9. Mai 1923.

Auf Blatt 258 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma Bernhard Goldammer, Sport- & Turnschulartikel in Kreischa künftl. Olympia-Tennis-Sport- & Turnschulartikel Bernhard Goldammer, Kreischa-Dresden lautet. 1184

Kantonsgericht Zippelisdorf, am 7. Mai 1923.

Auf Blatt 18095 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Friedrich Böhme vorm. Chr. Schubarth & Hoffe Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Dezember 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, Betrieb und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Kraftfahrzeugen, Geräten, Zubehör- und Ersatzteilen, ferner der Vertrieb von Sägen, Säulen und Sägenmaschinen und sonstigen Gegenständen für den landwirtschaftlichen und kraftfahrzeuglichen Bedarf, die Erhaltung und Pachtung von Acker-

niederlassungen, weiter die Übernahme und Pachtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften und anderen Unternehmungen, die den gleichen Zweck verfolgen, sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und zerfällt in einhundertachtzig auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und in zweihundert auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Friedrich August Wilhelm Böhme in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den hier eingereichten Schriftsätzen wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand, und zwar durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens zwanzig Tage vor dem abzurufenden Termine. Der Tag der Generalversammlung wird hierbei nicht mitgezählt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Sämtliche Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Vorzugsaktien sind sowohl im Gewinnbetrage wie im Stimmrecht gegenüber den Stammaktien bevorzugt. a) Die Vorzugsaktien erhalten aus dem zur Ausschüttung von Gewinnen an die Aktionäre zu verwendenden Teile des Jahresgewinns (zu vergl. § 25) einen Gewinnanteil von 7 %, des auf sie eingezahlten Kapitals. Erst nach Ausschüttung dieses Gewinnanteiles von 7 % haben die Stammaktien einen Gewinnanteil zu beanspruchen. Reicht der Jahresgewinn zur Bedeckung des Gewinnanteils der Vorzugsaktien von 7 % nicht aus, so sind die rückständig gebliebenen Vorzugsaktienanteile zunächst aus dem jährlichen Reingewinn der nachfolgenden Jahre nachzuzahlen, jedoch erst, nachdem zuvor der auf die Vorzugsaktien für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Gewinnanteil voll abgeführt worden ist. Im übrigen gehen ältere Gewinnanteile der nachfolgenden Jahren vor. Auf die Stammaktien ist erst nach vollständiger Rückzahlung der rückständigen, auf die Vorzugsaktien ruhenden Gewinnanteile ein Gewinn auszusütten. Entfällt danach für die Stammaktien eine höhere Dividende als 10 vom Hundert, so erhalten vom Überschuss: 10 zur Verteilung bestimmten Reingewinns die Vorzugsaktien ein Viertel und die Stammaktien drei Viertel. b) Die Vorzugsaktien haben ein zehnmaliges Stimmrecht. c) Alle auf den Vorzugsaktien ruhenden Sonderrechte trägt die Gesellschaft. d) Die Vorzugsaktien können jederzeit in Stammaktien umgewandelt werden. Hierzu ist einfache Mehrheit der beiden Aktienkategorien erforderlich und ausreichend. Jeder Beschluss der Generalversammlung, der eine Änderung der Gewinnverteilungsverhältnisse und des Stimmverhältnisses der Stammaktien zu den Vorzugsaktien und jede Ausgabe von neuen Aktien, die mit anderen Rechten als die Stammaktien ausgestattet sind, zum Gegenstand hat, bedarf einer Mehrheit von Zweidrittel des bei der Zeichnung der Vorzugsaktienkapitals. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme, jede Vorzugsaktie zehn Stimmen. Die Vorzugsaktionäre erhalten bei der Liquidation der Gesellschaft vor den Stammaktionären bevorzugte Befriedigung bis zur Höhe von 100 %. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Kaufmann Friedrich August Wilhelm Böhme, 2. Kaufmann Gustav Louis Julius Koch, 3. Kaufmann Hermann Luise Maria Franziska Böhme geb. Wörner, 4. Kaufmann Johannes Theodor Thiede und 5. Geschäftsführer Ernst Friedrich Kubold Kaiser, sämtlich in Dresden. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind die unter 2, 4, 5 Genannten und Rechtsanwalt Dr. James Breit in Dresden. Der Kaufmann Friedrich Böhme ist persönlich haftender alleiniger Inhaber der früheren offenen Handelsgesellschaft in Firma Friedrich Böhme vorm. Chr. Schubarth & Hoffe in Dresden, Friedrichstr. 62. Er bringt das von ihm betriebene Unternehmen, umfaßt den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Sägen usw., sowie die Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Gegenständen und die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen mit allen Aktiven und Passiven und insbesondere mit dem Rechte zur Weiterführung der Firma unter Zugrundelegung der Übernahmebilanz Anlage y in die Aktiengesellschaft ein. In den Aktien gehören folgende Grundstücke: A. in Eibau Bl. 649, 1036 und 1037 des Grundbuchs für Niederdorf, B. in Reichen, Bl. 131 des Grundbuchs für Niederdorf, C. in Freiberg Bl. 748 und 754 des Grundbuchs für Freiberg. Die Einberufung erfolgt auf Grund der gefertigten und beigelegten Übernahmebilanz, die auf Grund der Geschäftsabrechnung vom 31. Dezember 1921 angefertigt wurde und zwar darat, daß diese Aktien zu dem in der Übernahmebilanz angegebenen Betrage von M. 9 169 309,74 übernommen werden. Die Passiven werden so übernommen, wie sie sich aus der Übernahmebilanz ergeben, also mit dem Betrage von insgesamt M. 7 469 309,74. Für die Differenz zwischen Aktiven und Passiven ist die Aktiengesellschaft Herrn Friedrich Böhme 1500 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien über je 1000 M. Die Übernahme erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1922. Herr Friedrich Böhme übernimmt die Schulden dafür, daß weitere Schulden, als in der Bilanz angegeben, nicht bestehen und die Kassenhände in der angegebenen Höhe vorhanden waren. Die Grundstücke werden mit allen Rechten und Kassen eingetragelt. Auch die darauf am 31. Dezember 1921 ruhenden Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden werden von der Aktiengesellschaft übernommen. Die Verpflichtungen des Herrn Friedrich Böhme zur Gewährleistung wegen Mängel der Sachanlagen und im Rechte wird ausgeschlossen. Die Aktiengesellschaft

in Abzug zu bringen sind. Der Rest wird, wenn die Generalversammlung nicht eine andere Verwendung beschließt, an die Stammaktien als weitere Dividende verteilt. Reicht in einem Jahre der Gewinn nicht aus, um die Vorzugsdividende für die Namensvorschriften zu bezahlen, so wird der Restbetrag auf den Ertragsüberschuss der folgenden Jahre nachgezahlt. Der Anspruch auf die Rückzahlung haftet an dem Rückbetrage desjenigen Jahres, aus dessen Gewinn die Rückzahlung erfolgt. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen, die vom Vorliegenden des Aufsichtsrats in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter ernannt werden. Es können auch Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern ernannt werden (Stellvertretende Direktoren). Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch befugt, auch in diesem Falle einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. In Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Kaufleute Harry Primo in Reichenbrand, Daniel Hilg und Karl Hilg in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch öffentliche Bekanntmachung berufen. Die Bekanntmachung einer Generalversammlung muß mindestens 20 Tage vor dem abzurufenden Termin veröffentlicht sein. Bei Berechnung dieser Frist sind der Erscheinungstag der Bekanntmachung entfallenden Wälder und der Tag der Versammlung selbst nicht mitzurechnen. Die Gründer der Gesellschaft, die bei der Gründung sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufleute Harry Primo in Reichenbrand, Daniel Hilg, Karl Hilg, Rechtsanwalt und Notar Dr. Werner in Chemnitz und Fabrikdirektor William Schulz in Hildesheim. In Hildesheim des ersten Aufsichtsrats sind bestellt die Mitglieder Dr. Werner (Vors.), Schulz (St. Vors.), Fabrikdirektor Carl Ulrich von Wismar in Chemnitz und Fabrikdirektor Erich Weitz in Berlin.

Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags über Zeichnungen: Die Zeichnungen Harry Primo, Daniel Hilg und Karl Hilg als die alleinigen Geschäftsführer der offenen Handelsgesellschaft in Firma S. Eisenberg & Sohn in Chemnitz mit Zweigniederlassung in Niederdorf (diese unter der Firma S. H. Thierfelder betrieben, als deren Inhaber nur Herr Primo und Herr Daniel Hilg eingetragen sind) bringen das unter dieser Firma betriebene Strumpf- und Wollwaren-Fabrikations- und Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven, Maschinen und Einrichtungen in die AG. ein. Das Einbringen erfolgt auf Grund der Bilanz per 30. Juni 1922 (kann bei Bedarf eingeschoben werden), die Aktiven im Werte von 5 400 000 M., 35 Pf., Passiven im Höhe von 5 400 000 M., 35 Pf. aufweist, so daß ein Überschuss von 10 000 000 M. bleibt. Von dem entfallen auf Harry Primo 3 807 033 M., 23 Pf., Daniel Hilg 3 428 079 M., 22 Pf. und Karl Hilg 2 764 896 M., 55 Pf. In Anrechnung auf die übernommenen Aktien erhalten gewährt: Harry Primo für 3 600 000 M., Daniel Hilg für 3 600 000 M., Karl Hilg für 2 600 000 M. Aktien. Wegen der abzurufenden Guthaben von 117 033 M., 23 Pf. (für Karl Hilg) 164 896 M., 55 Pf. (für Karl Hilg) wird die AG. Darlehensschulden in Daniel Hilg hat dagegen 251 920 M., 78 Pf., an die AG. vorzuführen.

Eingebucht werden insbesondere die Grundstücke Blatt 1185 des Grundbuchs für Chemnitz und Blatt 256 des Grundbuchs für Niederdorf. Das Einbringen des Unternehmens erfolgt in der Weise, daß es als vom 1. Juli 1922 für Rechnung der AG. befristet ist, doch soll der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres zwischen den Vorbringern und der AG. nach Verhältnis der Zeit, die bis zum Tage der Eintragung der AG. in das Handelsregister verstrichen ist, geteilt werden. Eine Kasse der Mitglieder Primo, Daniel und Karl Hilg für die Befugnis der einzelnen Gegenstände und für die Wälder der eingetragenen Forderungen findet nicht statt, doch haben die Genannten dafür ein, daß andere als die in der Bilanz per 30. Juni 1922 und den ihr zugrunde liegenden Büchern aufgeführten Schulden nicht vorhanden sind. Andererseits tritt die AG. in alle den der Firma S. Eisenberg & Sohn abzurufenden Verträge und Verpflichtungen ein und gewährleistet deren Erfüllung. — Die bei der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftsätze, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und derjenige der von der Generalversammlung ernannt sind, sind dem Kantonsgericht Chemnitz, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingeleistet worden. 1178

Kantonsgericht Chemnitz, Wfl. E. 9. Mai 1923.

Auf Blatt 258 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma Bernhard Goldammer, Sport- & Turnschulartikel in Kreischa künftl. Olympia-Tennis-Sport- & Turnschulartikel Bernhard Goldammer, Kreischa-Dresden lautet. 1184

Kantonsgericht Zippelisdorf, am 7. Mai 1923.

Auf Blatt 18095 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Friedrich Böhme vorm. Chr. Schubarth & Hoffe Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Dezember 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, Betrieb und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Kraftfahrzeugen, Geräten, Zubehör- und Ersatzteilen, ferner der Vertrieb von Sägen, Säulen und Sägenmaschinen und sonstigen Gegenständen für den landwirtschaftlichen und kraftfahrzeuglichen Bedarf, die Erhaltung und Pachtung von Acker-

niederlassungen, weiter die Übernahme und Pachtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften und anderen Unternehmungen, die den gleichen Zweck verfolgen, sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und zerfällt in einhundertachtzig auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je einhundert Mark und in zweihundert auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Friedrich August Wilhelm Böhme in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den hier eingereichten Schriftsätzen wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand, und zwar durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens zwanzig Tage vor dem abzurufenden Termine. Der Tag der Generalversammlung wird hierbei nicht mitgezählt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Sämtliche Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Die Vorzugsaktien sind sowohl im Gewinnbetrage wie im Stimmrecht gegenüber den Stammaktien bevorzugt. a) Die Vorzugsaktien erhalten aus dem zur Ausschüttung von Gewinnen an die Aktionäre zu verwendenden Teile des Jahresgewinns (zu vergl. § 25) einen Gewinnanteil von 7 %, des auf sie eingezahlten Kapitals. Erst nach Ausschüttung dieses Gewinnanteiles von 7 % haben die Stammaktien einen Gewinnanteil zu beanspruchen. Reicht der Jahresgewinn zur Bedeckung des Gewinnanteils der Vorzugsaktien von 7 % nicht aus, so sind die rückständig gebliebenen Vorzugsaktienanteile zunächst aus dem jährlichen Reingewinn der nachfolgenden Jahre nachzuzahlen, jedoch erst, nachdem zuvor der auf die Vorzugsaktien für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Gewinnanteil voll abgeführt worden ist. Im übrigen gehen ältere Gewinnanteile der nachfolgenden Jahren vor. Auf die Stammaktien ist erst nach vollständiger Rückzahlung der rückständigen, auf die Vorzugsaktien ruhenden Gewinnanteile ein Gewinn auszusütten. Entfällt danach für die Stammaktien eine höhere Dividende als 10 vom Hundert, so erhalten vom Überschuss: 10 zur Verteilung bestimmten Reingewinns die Vorzugsaktien ein Viertel und die Stammaktien drei Viertel. b) Die Vorzugsaktien haben ein zehnmaliges Stimmrecht. c) Alle auf den Vorzugsaktien ruhenden Sonderrechte trägt die Gesellschaft. d) Die Vorzugsaktien können jederzeit in Stammaktien umgewandelt werden. Hierzu ist einfache Mehrheit der beiden Aktienkategorien erforderlich und ausreichend. Jeder Beschluss der Generalversammlung, der eine Änderung der Gewinnverteilungsverhältnisse und des Stimmverhältnisses der Stammaktien zu den Vorzugsaktien und jede Ausgabe von neuen Aktien, die mit anderen Rechten als die Stammaktien ausgestattet sind, zum Gegenstand hat, bedarf einer Mehrheit von Zweidrittel des bei der Zeichnung der Vorzugsaktienkapitals. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme, jede Vorzugsaktie zehn Stimmen. Die Vorzugsaktionäre erhalten bei der Liquidation der Gesellschaft vor den Stammaktionären bevorzugte Befriedigung bis zur Höhe von 100 %. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Kaufmann Friedrich August Wilhelm Böhme, 2. Kaufmann Gustav Louis Julius Koch, 3. Kaufmann Hermann Luise Maria Franziska Böhme geb. Wörner, 4. Kaufmann Johannes Theodor Thiede und 5. Geschäftsführer Ernst Friedrich Kubold Kaiser, sämtlich in Dresden. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind die unter 2, 4, 5 Genannten und Rechtsanwalt Dr. James Breit in Dresden. Der Kaufmann Friedrich Böhme ist persönlich haftender alleiniger Inhaber der früheren offenen Handelsgesellschaft in Firma Friedrich Böhme vorm. Chr. Schubarth & Hoffe in Dresden, Friedrichstr. 62. Er bringt das von ihm betriebene Unternehmen, umfaßt den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Sägen usw., sowie die Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Gegenständen und die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen mit allen Aktiven und Passiven und insbesondere mit dem Rechte zur Weiterführung der Firma unter Zugrundelegung der Übernahmebilanz Anlage y in die Aktiengesellschaft ein. In den Aktien gehören folgende Grundstücke: A. in Eibau Bl. 649, 1036 und 1037 des Grundbuchs für Niederdorf, B. in Reichen, Bl. 131 des Grundbuchs für Niederdorf, C. in Freiberg Bl. 748 und 754 des Grundbuchs für Freiberg. Die Einberufung erfolgt auf Grund der gefertigten und beigelegten Übernahmebilanz, die auf Grund der Geschäftsabrechnung vom 31. Dezember 1921 angefertigt wurde und zwar darat, daß diese Aktien zu dem in der Übernahmebilanz angegebenen Betrage von M. 9 169 309,74 übernommen werden. Die Passiven werden so übernommen, wie sie sich aus der Übernahmebilanz ergeben, also mit dem Betrage von insgesamt M. 7 469 309,74. Für die Differenz zwischen Aktiven und Passiven ist die Aktiengesellschaft Herrn Friedrich Böhme 1500 Stammaktien und 200 Vorzugsaktien über je 1000 M. Die Übernahme erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1922. Herr Friedrich Böhme übernimmt die Schulden dafür, daß weitere Schulden, als in der Bilanz angegeben, nicht bestehen und die Kassenhände in der angegebenen Höhe vorhanden waren. Die Grundstücke werden mit allen Rechten und Kassen eingetragelt. Auch die darauf am 31. Dezember 1921 ruhenden Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden werden von der Aktiengesellschaft übernommen. Die Verpflichtungen des Herrn Friedrich Böhme zur Gewährleistung wegen Mängel der Sachanlagen und im Rechte wird ausgeschlossen. Die Aktiengesellschaft

Kantonsgericht Chemnitz, Wfl. E. 9. Mai 1923.

Auf Blatt 258 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma Bernhard Goldammer, Sport- & Turnschulartikel in Kreischa künftl. Olympia-Tennis-Sport- & Turnschulartikel Bernhard Goldammer, Kreischa-Dresden lautet. 1184

Kantonsgericht Zippelisdorf, am 7. Mai 1923.

Auf Blatt 18095 des Handelsregisters ist heute die Aktiengesellschaft Friedrich Böhme vorm. Chr. Schubarth & Hoffe Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Dezember 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, Betrieb und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen und Kraftfahrzeugen, Geräten, Zubehör- und Ersatzteilen, ferner der Vertrieb von Sägen, Säulen und Sägenmaschinen und sonstigen Gegenständen für den landwirtschaftlichen und kraftfahrzeuglichen Bedarf, die Erhaltung und Pachtung von Acker-

übernimmt die Grundstücke mit Kuppungen und Zinsen und das Handelsgeschäft vom 1. Januar 1923 ab auf ihre Rechnung; sie genehmigt auch die seit dem 1. Januar 1923 geführte Geschäftsführung. Die bisherige offene Handelsgesellschaft Friedrich Böhmehorn vorm. Chr. Schubert & Hesse stellt sämtliche vorhandene Handelsbücher, Geschäftspapiere, Kassen, was zum Geschäftsbetrieb der offenen Handelsgesellschaft gehört hat, auch soweit sie nicht in der Bilanz aufgeführt sind, und die Inventarien (Maschinenpark und Mobiliar), soweit sie in den Übergabenelementarverzeichnissen aufgeführt sind, zur Verfügung der Aktiengesellschaft. Herrn Julius Koch steht gegen die Firma Friedrich Böhmehorn vorm. Chr. Schubert & Hesse eine offene Buchforderung von M. 297 000 (Zweihundertsechundneunzigtausend Mark) zu. Diese Forderung bringt Herr Koch in die neu zu gründende Aktiengesellschaft herab und ein, daß er dafür 297 Stammaktien zum Gesamtwert von 297 000 M. erhält.

Übernahme-Bilanz per 31. Dezember 1921.

**Gesamt Grundstücke:**

Erbau	M. 54 600.—
Weiden	48 800.—
Friedberg	128 800.—
<b>Zusammen:</b>	<b>232 200.—</b>

**Zweites:**

Forderungen und Forderungen	700 000.—
-----------------------------	-----------

**Zehntens:**

Kassen, Angelegte, Fil. Beständen, Hinterlegungen	M. 2 967 604,86
Fisch. Fund	10 060,35
Stadiglo	1 926,85
Forderungen	69 704,57
Kasse	407 57 3 049 594,37

**Wort:**

Gesamt	M. 956 282,85
Maschinen Dr.	1 533 768,05
Fil.	1 355 448,15
Motormaterial:	167 497,80
Erzeugnisse	1 150 144,74
Strommaterial:	23 873,78
<b>Zusammen:</b>	<b>9 189 309,74</b>

**Haben Hypotheken:**

Erbau	M. 40 000.—
Weiden	7 000.—
Friedberg	88 060.—
<b>Zusammen:</b>	<b>135 060.—</b>

**Ergebnisse:**

Beständen usw.	6 056 642,74
Jul. Koch	297 000.—
Beihilfe:	49 517.—
Bankguthaben:	281 100.—

**Hilfsleistungen:**

Tellerde	50 000.—
Provisionen	350 000.—
Steuern	250 000.—
Kapital Rückw.	1 700 000.—
<b>Zusammen:</b>	<b>9 189 309,74</b>

[1179] Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von demjenigen der Revisoren auch bei der hiesigen Handelskammer, Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Friedrichstr. 52.)  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 14. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18100 die Gesellschaft **Widderheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Mai 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb der Angela Josefine Henriette Vona Köhler in Dresden und der Olga Clara Amalie Wilhelmine v. Rosen, Professor Sontag geb. Fohler beiderseits geblieben in Dresden, Schwanstraße 61, gelegenen Grundstücks mit allen Kuppungen und Beschränkungen und dem gesamten Inventar zum Zwecke des Betriebes einer Pension für junge Mädchen. Das Stammkapital beträgt drei Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt die Oberin Maria Katharina Josephine Goette in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch weiter folgendes bekanntgegeben. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch die Sächsische Staatszeitung, Geschäftsraum: Poststraße 12.  
1199  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. Mai 1923.

Auf Blatt 18099 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft **van Wieren & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. 19. Februar 1923 abgeschlossen und am 4. Mai 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Expeditions-, Lagerhaus- und Reparaturgeschäften jeder Art. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Fritz Wähmann in Dresden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prof. ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Es wird noch bekanntgegeben, daß die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ erfolgen. (Geschäftsraum: An der Falkenstraße 2 a.)  
1200  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 15. Mai 1923.

Auf Blatt 546 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft **Hans Klemm, Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Niederhain und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Grundstücken, insbesondere landlichen Grundstücken. Das Stammkapital beträgt drei Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist der Direktor Bruno Reichardt in Dresden bestellt worden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Einlage des Gesellschafters Klemm wird gewährt durch Einbringung des diesem gehörigen bebauten Grundstücks Admistrasse 26 in Niederhain, Blatt 629 des Grundbuchs für Niederhain. Das Grundstück wird angekauft, läßt sich eingetragt und von der Gesellschaft zum Erwerb von

2 900 000 M. angenommen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch den Deutschen Reichsanzeiger.  
1185  
Amtsgericht Rößigkrode, 14. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20824, betr. die Firma **Mineralöl-Import „Merck“ Hoffmann & Co.** in Leipzig; Peter Richter ist als Geschäftsführer aufgeführt;  
2. auf Blatt 21232, betr. die Firma **Hennrich & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig; Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 7. April 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage im § 10 abgeändert und durch Hinzufügen eines neuen § 15 ergänzt worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Albert Reumeyer in Leipzig;  
3. auf Blatt 21233, betr. die Firma **Internationale Aktiengesellschaft für Transport und Verkehrsweesen Zweigabteilung Leipzig** in Leipzig; Die Generalversammlung vom 17. Februar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vierhundertvierzig Millionen Mark, in zweitausendvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark je Aktie, mit einhundert fünfzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 30. Juni 1921 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokoll von diesem Tage im § 3 abgeändert worden. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt entweder durch einen Geschäftsführer allein oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Friedrich H. Thiele in Berlin-Dahlemerfeld;

4. auf Blatt 21254, betr. die Firma **Heilmittel-Vertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig; Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 20. April 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage im § 7 abgeändert worden. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt entweder durch einen Geschäftsführer allein oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Friedrich H. Thiele in Berlin-Dahlemerfeld;  
5. auf Blatt 17031, betr. die Firma **Papierwarenfabrik Carl Schmidt** in Leipzig; Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;  
6. In der Bekanntmachung vom 4. Mai 1923, betr. die Firma **H. Erich Reichsberg & Co.** in Leipzig, muß es aufstatt „vorher in Rausch“ heißen: „vorher in Rordorf“.  
1181  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 12. Mai 1923.

Auf Blatt 22130 des Handelsregisters ist heute die Firma **H. Wolff Aktiengesellschaft, Filiale Leipzig** in Leipzig (Blatt 34/40), Zweigabteilung der in Berlin unter der Firma **H. Wolff Aktiengesellschaft** bestehenden Hauptabteilung eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1922 abgeschlossen und am 4. Januar 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation seiner Waren und Verfertigung von Gegenständen sowie der Betrieb eines Kaufmannshandels- und Kommissionengeschäfts, insbesondere die Fortführung des bisher in Berlin unter der Firma **H. Wolff** betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfts, die Errichtung von gleichartigen und verwandten Unternehmen und die Vertretung an solchen. Das Grundkapital beträgt fünfzehn Millionen Mark, in fünfzehntausend Aktien zu je tausend Mark je Aktie. Bezieht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. In Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute Fritz Wolff in Berlin-Wannsee, Erich Jung in Berlin, Arthur Joseph in Berlin und Hugo Jablonksi in Berlin. Prof. ist ermächtigt, den Kaufleuten Carl Franke und Willy Simon, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Er wird von der Generalversammlung ernannt und abberufen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat nach einem von diesen zu wählenden Ort, mittels öffentlicher Bekanntmachung, welche der Gesellschaft zu erlassen ist, daß zwischen dem Datum der Bekanntmachung und dem der Versammlungstages, beide nicht mitgerechnet, ein Zwischenraum von mindestens 17 Tagen liegt. Alle Bekanntmachungen in den Angelegenheiten der Gesellschaft gelten für gehörig veröffentlicht, wenn sie einmal in den Deutschen Reichsanzeiger eingebracht sind, soweit nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorgeschrieben ist. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Nennwert. Der Kommerzienrat Victor Wolff in Berlin-Wannsee bringt als alleiniger Inhaber der Firma **H. Wolff** zu Berlin dieses Geschäft mit Aktien und Passiven und dem Rechte zur Firmenfortführung auf Grund der bei den Registern befindlichen Bilanz per 30. September 1922 darat in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Oktober 1922 ab als auf deren Rechnung geführt angesehen wird. Er übernimmt die Gewähr für den Eingang der Kuppungen und ferner dafür, daß Schulden des Geschäftes außer den in der Bilanz aufgeführten nicht bestehen. Die Aktiengesellschaft gewährt an ihn als Entgelt für die Einbringung 13 000 000 M. Aktien zum Nennwert. Gründer sind: Kommerzienrat Victor Wolff in Berlin-Wannsee, die Kaufleute Fritz Wolff in Berlin-Wannsee, Erich Jung in Berlin, Arthur Joseph in Berlin und Bankdirektor Alfred Sack in Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Kommerzienrat Victor Wolff in Berlin-Wannsee, Bankdirektor Alfred Sack in Berlin und Rechtsanwalt Dr. Max Jasowit in Berlin-Neukölln.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden.  
1180  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 12. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 208, die offene Handelsgesellschaft in Firma **Steinbach & Kamm** in Marienberg, betr. daß die Gesellschaft aufgelöst werden und

der Gesellschafter Emanuel Alfred Kamm, jetzt in Wandau, aufgelöst ist;  
2. auf Blatt 275, die Firma **Freiborn & Söhne** in Niederhain und als deren Inhaber der Kaufmann **Freiborn Emanuel Söhne** in Niederhain, Erbg. Angelegener Geschäftsweg: Wühlhand mit Lebens- und Genussmitteln.  
1186  
Amtsgericht Marienberg, den 12. Mai 1923.

Auf Blatt 1136 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Max Bernhardt Sächsische Schuhwarenfabrik Aktiengesellschaft** in Meerane und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schuhwaren aller Art, insbesondere die Übernahme und der Fortbetrieb der unter der Firma **Max Bernhardt Sächsische Schuhwarenfabrik** in Meerane betriebenen Schuhfabrik. Die Gesellschaft ist mit Genehmigung des Aufsichtsrats berechtigt, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen in jeder zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Das Grundkapital beträgt zwölf Millionen Mark in 12000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M., worunter 1000 Stück Vorzugsaktien. Bezieht der Vorstand aus einer Person, so ist diese allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Bezieht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind zwei Vorstandsmitglieder (ordentliche oder stellvertretende) oder ein Vorstandsmitglied (ordentliches oder stellvertretendes) in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zur Vertretung zu erteilen. Außerdem sind zur Vertretung der Gesellschaft zwei Prokuristen gemeinschaftlich befugt. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, einzelnen Prokuristen das Recht zur Vertretung zu gewähren. Zum Vorstandsmitglied ist der Fabrikbesitzer **Max Richard Bernhardt** in GutsMuths beauftragt. Er ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokuristen sind bestellt: a) **Wolff Weichhorn**, b) **Carl Schwarzenberg**, beide in Meerane. Jeder von ihnen ist nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Hierüber wird noch bekanntgegeben: Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme, jede Vorzugsaktie für die Fälle der Änderung der Satzung, der Vertretung des Aufsichtsrates und der Auflösung der Gesellschaft zehn Stimmen, für alle übrigen Fälle eine Stimme. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Widerruf einer Bestellung, sowie die Bestellung ihrer Stellvertreter erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Sie gelten als gehörig erlangt, wenn sie einmal erfolgt sind, es sei denn, daß das Gesetz oder die Satzung, oder ein Generalversammlungsbeschluß eine mehrmalige Bekanntmachung vorschreibt. Die Bekanntmachungen sind in d. i. i. Weise zu unterzeichnen, wie die Zeichnung der Firma zu geschehen hat. Falls der Aufsichtsrat die Bekanntmachung erläßt, so soll der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat“ und die Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seines Stellvertreters beigefügt werden. Der Aufsichtsrat hat zu bestimmen, ob und in welchen anderen Blättern die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen zu erfolgen haben. Von der Veröffentlichung in den durch den Aufsichtsrat bestimmten Blättern soll jedoch die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachungen nicht abhängig sein. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung. Die Berufung hat mindestens drei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung zu erfolgen. Bei der Berechnung dieser Frist sind der Erwidernstag des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes und der Tag der Versammlung selbst nicht mit zu rechnen. Die Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung ist davon abhängig, daß spätestens am dritten Werktage vor der Generalversammlung, den Tag der Generalversammlung nicht mit gerechnet, bei der Gesellschaftsstelle, oder bei anderen, in der Einladung zur Generalversammlung zu bezeichnenden Stellen, oder bei einem deutschen Notar die Aktien bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegt werden. Die hierzu ausgestellten Empfangsbekundigungen der Hinterlegungsstellen müssen die Aktien nach Anzahl genau enthalten und dienen als Legitimation zur Ausübung des Stimmrechts. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Urkunde bleibt in der Verwahrung der Gesellschaft.

Der Zweck der Generalversammlung ist bei der Berufung bekanntzugeben. Wird der Generalversammlung ein Antrag auf Änderung der Satzung unterbreitet, so soll die beabsichtigte Änderung nach ihrem wesentlichen Inhalt in der Bekanntmachung erkennbar gemacht werden. Die Generalversammlung kann nur dann rechtsverbindlichen Beschluß fassen, wenn der Gegenstand des Beschlusses mindestens eine Woche und bei Beschlüssen, die eine größere als einfache Stimmenmehrheit erfordern, mindestens zwei Wochen vor demjenigen Tage angelündigt worden ist, bis zu dessen Ablauf die Hinterlegung der Aktien zu geschehen hat. Zur Beschlußfassung über den in der Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung bedarf es der Anknüpfung nicht.

Herr Max Richard Bernhardt bringt in die Aktiengesellschaft und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1923 das von ihm unter der Firma **Max Bernhardt Sächsische Schuhwarenfabrik** in Meerane betriebene Fabrikationsgeschäft mit allen Aktien und Passiven und mit der Firma auf Grund der Bilanz vom 31. Dezember 1921 beigestellt in die neugegründete Aktiengesellschaft ein, daß das Geschäft bereits vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Im einzelnen werden Aktien im Gesamtwert von insgesamt 12 000 669 M. eingbracht, während der Gesellschaft Passiven in Höhe von 960 669 M. aufgebracht werden. Hiernach ergibt sich ein Überschuss der Aktien über die Passiven von 11 039 000 M. — Die Aktiengesellschaft genehmigt für diesen Überschuss Herrn Max Richard Bernhardt 1000 Stück Vorzugs- und 10000 Stück Stammaktien über je 1000 M. — in der als vollgezählt gelten und 4000 M. — in der zu den eingebrachten Aktien gehört insbesondere das in Meerane gelegene Fabrikgrundstück Blatt 424 des Grundbuchs für Meerane, daselbst, Rosenberg, gelegen, sowie alle dem Geschäftsbetrieb dienenden Gegenstände, Rechte, insbesondere Schutzrechte. Der Aktiengesellschaft werden ferner alle Ansprüche aus den bestehenden Pacht-, Miet-, Pensions- und sonstigen Verträgen der Firma Max Bernhardt Sächsische Schuhwarenfabrik, die der regelmäßige Geschäftsbetrieb der Firma mit sich gebracht hat, abgetreten. Alle aus den Pachtverträgen und sonstigen Verträgen der erwähnten Firma obliegenden Verbindlichkeiten übernimmt die Aktiengesellschaft gleichfalls. Diese Abtretung und Schuldübernahme sind ohne Einfluß auf den Übernahmepreis.

Gründer sind: Fabrikbesitzer **Max Richard Bernhardt** in GutsMuths, Prokurist **Carl Schwarzenberg**, Bankdirektor **Dr. Curt Söhler**, beide in Meerane, Frau **Kama Bern. Schmidt geb. Bernhardt** in Meise a. d. Mulde und Kaufmann **a. D. Carl Kramerer** in Meise a. d. Mulde. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Rechtsanwalt und Notar **Dr. Robert Müller** in Chemnitz, Bankdirektor **Dr. Curt Söhler** in Meerane, Regierungsrat **Wolff Randschlag**, Räte **Martheberg**, Kaufmann **a. D. Carl Kramerer** in Meise und Kaufmann **Fritz Dießel** in Glauchau.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz Einsicht genommen werden.  
1182  
Amtsgericht Meerane, den 10. Mai 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 807, die Handelsgesellschaft **E. L. Lehmann & Sohn** in Meissen eingetragen worden; folgendes eingetragen worden: **Emma Lisa Lehmann geb. Reichmuth**, Steinmetzmeisterin in Meissen und **Karl Hermann Wilhelm Lehmann**, Steinmetz, beide in Meissen, sind ausgeschlossen. Der Steinmetzmeister **Paul Arthur Lehmann** in Meissen ist Inhaber. Die Prof. des Vorgenannten ist hierdurch erloschen.  
1187  
Meissen, 12. Mai 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 516 des Handelsregisters A, betr. die Firma **Martin & Camillo Weisse** in Wittweh ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister ist der Fabrikant **Paul Adolf Berger** in Chemnitz als persönlich haftender Gesellschafter eingetretet. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1923 begonnen. Der Übergang der in dem Betriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Die Firma lautet künftig: **Danielis & Berger, vorm. Martin & Camillo Weisse**, Verbandsstr. u. Verbandsstr. 1188  
Amtsgericht Wittweh, den 14. Mai 1923.

Auf Blatt 48 des Handelsregisters, die Firma **E. G. Grohmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Großschönau, ist heute eingetragen worden: Die Prof. des Kaufmanns **Hans Carl Verbold Rüte** in Großschönau ist erloschen.  
1189  
Amtsgericht Pulsnitz, am 3. Mai 1923.

Auf Blatt 78 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma **Tüngerhandelsaktiengesellschaft** zu Dresden, Zweigstelle **Wadeburg**, bormalis **Arthur Lehmann**, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 6. März 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Bedingungen zu erhöhen, und zwar: 1. um fünfundsiebzig Millionen Mark durch Ausgabe von fünfundsiebzigtausend auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je eintausend Mark, 2. um eine Million fünfundsiebzigtausend Mark durch Ausgabe von eintausendfünfhundert auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt, das Grundkapital beträgt nunmehr zweiundsechzig Millionen fünfundsiebzigtausend Mark und besteht in siebzigtausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und in zweitausendfünfhundert auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. März 1890 in der Neufassung vom 23. Juni 1900 ist durch Beschluß der Generalversammlung laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage dementsprechend in § 5 und weiter in den §§ 6a, 8, 10, 11, 20 und 26 abgeändert worden.  
1190  
Amtsgericht Wadeburg, den 12. Mai 1923.

Auf Blatt 399 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma **Clemens Rohhausen, Kommanditgesellschaft** in Elterlein. Persönlich haftende Gesellschafter sind: a) der Fabrikant **Ernst Clemens Rohhausen** in Elterlein, b) Frau **Karoline Karle verheh. Rohhausen** geb. Wilm in Elterlein, c) der Betriebsleiter **Ernst Rudolf Rohhausen** in Elterlein, d) Frau **Karoline verheh. Köpp** geb. Rohhausen in Eibenau, e) Gemeinbewohnd **Walter Rohhausen** in Eibenau. Weiter beteiligt sind drei Kommanditisten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet worden. Die unter b bis e Genannten sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.  
1191  
Amtsgericht Scheibenberg, am 11. Mai 1923.

**Anleihen der Stadtgemeinde Pulsnitz.**  
Die sämtlichen noch unlaufenden Stücke der hiesigen Anleihen aus den Jahren 1882 und 1891 werden hiermit zur Rückzahlung für 31. Dezember 1923 aufgeführt.  
Die Inhaber der noch laufenden Schuldheine — auch solche aus früheren Anleihen — werden hiermit aufgefordert, bis zum vorgenannten Tage gegen Rückgabe der Schuldheine und nach nicht fälligen Zinsen die Rückzahlung des Kapitalbetrags bei unserer Stadtkasse in Empfang zu nehmen. Vom 31. Dezember 1923 ab hört die weitere Verzinsung der Schuldheine auf.  
Wegen Verzinsung des nicht erbobenen Kapitals wird auf die Siffer 7 zum Plan jeder Anleihe verwiesen.  
Pulsnitz i. Sa., 12. Mai 1923. Der Stadtrat.

# Die Sozialisierung der Wasserwirtschaft.

In einer Sitzung der Landesstelle für Gewässerwirtschaft hielt Ministerialrat Götzer vom Finanzministerium einen Vortrag über die Sozialisierung der Wasserwirtschaft am 10. Mai 1923.

Für das Leben und die Wirtschaft eines Volkes ist das Wasser eines der unentbehrlichsten Güter. Seine übertragende Bedeutung als lebenspendendes Element wurde besonders dort schätzenswert erkannt, wo das Anwachsen der Bevölkerung bald auf die Notwendigkeit genügend großen Wasservorrates aufmerksam machte. Schon in vorgeschichtlicher Zeit hat deshalb die Sorge um das Wasser

## zur ersten Betätigung technischen Denkens

geführt. Die Grundlagen der hohen Kulturen der Babylonier und Ägypter bildete die Durchführung einer planvollen Wasserwirtschaft. Die Vernachlässigung einer planvollen Wasserwirtschaft bedeutete stets den Verfall der zivilisatorischen Entwicklung.

Als auf die überall anzutreffenden Wasserwirtschaften beschränkter Umfangs sind größere Anlagen zur Verwertung der lebenspendenden Kraft des Wassers in Deutschland bis in die neuere Zeit hinein kaum festzustellen. Dagegen treten uns bei dem Ausgange des Mittelalters mehr und mehr Anlagen entgegen, welche die dem Wasser innewohnende Kraft dem Menschen dienstbar machen. Der Bergbau im Harz und im sächsischen Erzgebirge ist der Entwicklung der Wasserkraftnutzung besonders förderlich gewesen. Das Fehlen anderer Kraftquellen sowie die Beschaffenheit der verfügbaren Wassermenge führte hier zum ersten Male zu einer planvollen Wasserwirtschaft unter Verwendung

## künstlicher Sammelbecken.

Die natürliche Verwitterung der Gesteine und Erosion hat bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Nutzung der Wasserkraft als Verkehrsmittel außerordentlich beschränkt.

Leider ist in Deutschland der hohe volkswirtschaftliche Wert einer planvollen Nutzung unserer natürlichen Wasserkraft erst spät erkannt worden. Die dichte Besiedelung des Landes und besonders die jegliche wirtschaftliche Notlage zwang uns, die Sorge um diesen Reichtum als eine der wichtigsten Aufgaben anzusehen. Drei aus zusammenhängende ineinander verzweigte Wassergebiete geben und hierzu die notwendigen Hilfsmittel an die Hand:

Die Wasserwirtschaftslehre zeigt uns den Weg, mit dem natürlichen Wasserstand zunächst hauptsächlich umzugehen, der Wasserbau weist uns die technischen Mittel, und das

Wasserrecht legt uns die Formen, unter denen das erstrebte Ziel zu erreichen ist.

Welche besonderen Aufgaben sind nun der Wasserwirtschaft, insbesondere unserer sächsischen Wasserwirtschaft, zugewiesen?

In erster Linie gilt es, den Wasserabfluß zu vergrößern, vor allem die verheerenden Hochwässer zu mindern, gleichzeitig aber die Wasserführung in trockenen Zeiten zu vermehren. Das natürlichste Mittel, durch Aufforstung der Quellgebiete die selbsttätige Wasserregulation früherer Jahrhunderte wieder wirksam zu machen, kann, infolge der intensiven Bodenkultur und der dichten Besiedelung unseres Landes, nur in beschränktem Umfange zur Anwendung gelangen, sobald künstliche Mittel zum

## Ausgleich der Wasserführung

herangezogen werden müssen. Die in Deutschland in den letzten Jahrzehnten bereits in größerer Zahl errichteten Talperren gestalten, den Überfluß von heute, der gegebenenfalls als Hochwasserquelle großen Schaden verursachen kann, für den Mangel von morgen aufzuwiegen.

Eingehend sind bereits seit Jahren die sächsischen Flußläufe, insbesondere die Täler des Gebiets der Zwidauer und Freiburger Mulde, auf die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Errichtung von Talperrenanlagen untersucht worden und manche Planung ist im Entwurfsstadium fertiggestellt. Die beiden Wasserfallperren Ralte und Klingenberg zeigen deutlich die außerordentlichen Vorteile des Hochwasserstoppes und des Ausgleichs der Wasserführung.

Auch ist der Flußunterhaltung die größte Sorgfalt zuzuwenden. Mit der unmittelbaren Sicherung der Ufer hat die Befestigung der Sohle der gefährdeten Flußstrecken Hand in Hand zu gehen. Eine scharfe Überwachung der Abwasserleitung soll die Verunreinigung der Flüsse und Bäche mindestens soweit eindämmen, wie es die Gesundheit der Anlieger und die Erhaltung des Fischreichtums erfordert. Da oft das Wasser der Flüsse mit dem Grundwasser in Verbindung steht und das Grundwasser wiederum vielfach dem Menschen als Trinkwasser dient, ist auch aus diesem Grunde der

## Reinhaltung der Flüsse

die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist in unserem dichtbesiedelten Lande die Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung, die vornehmlich ihre Wasserreserven aus den Quellen und dem Grundwasser schöpft. Die geologische Beschaffenheit hat der Gewinnung von Grundwasser enge Grenzen gezogen. Die Quell- und Grundwassergewinnung reicht bei den vorliegenden Untergrundverhältnissen zur Versorgung größerer Siedlungscentren allein nicht aus, vor allem deshalb nicht, weil Neubau getrieben worden ist an Quell- und Grundwasser. Viele Gemeinden oder

große Industrieanlagen haben ihre eigenen Wasserwerke, sie zapfen den Grundwasserstrom an und speichern vielfach Wasser auf ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nachbarn. Dieser oft planlose Einzug des Grundwassers wird im Laufe der Zeiten eine Absenkung des Grundwasserspiegels und ein Nachlassen der Quellen bedingen. Eine eingehende Erforschung der Lage und Größe der Grundwasserströme und der Trink- und Nutzwasserversorgung der Gemeinden wird daher baldighin in Angriff genommen werden müssen, um dann, auf Grund der Untersuchungergebnisse, Vorschläge für sparsame Bewirtschaftung des Wassers machen zu können. Durch diese Untersuchungen wird man zu dem Ergebnis kommen, daß es die Aufgabe einer planvollen Wasserwirtschaft der kommenden Zeiten sein muß, durch

## Ausnutzung von Oberflächenwasser

in Talperren die Wasserversorgung großer Gebiete von einzelnen Standorten aus mit durchzuführen. Neben den Talperren der Elbe, Chemnitz und Pleißen sowie der Talperre bei Klingenberg befindet sich zurzeit eine Talperre bei Muldenberg i. Vogt. im Bau, die für ein großes Gebiet des westlichen Vogtlandes die Wasserversorgung sicherstellen soll. Durch gegenseitige Verbindung dieser Anlagen und der noch neu zu errichtenden Werke könnte die Sicherheit der Wasserversorgung wesentlich gesteigert werden. Bei der finanziellen Notlage des Staates wird man sich zunächst nur auf Sicherung des Hauptgebietes zu diesen Sperren beschränken müssen; es muß verhindert werden, daß nicht durch Bewässerungen u. d. d. h. der bestehenden Flußläufe die Güte des Wassers langfristig beeinträchtigt und die spätere Errichtung von Talperren zur Trinkwasserversorgung überhaupt unmöglich gemacht wird.

Eine weitere Aufgabe erwächst der Wasserwirtschaft in der Regelung des Verkehrs auf den Wasserstraßen. Vor allem wird dem Ausbau und der Erhaltung der Fahrtwasserbedingungen innerhalb der sächsischen Elbedelta, für die bereits umfangreiche mehrjährige Strombauten in vorgangenen Jahrzehnten durchgeführt worden sind — auch nach der Bereinigung der sächsischen Elbedelta — weitere die größte Sorgfalt zu widmen sein. Das Ziel der Regelung — der Ausbau auf eine Fahrwasserbreite von 1,10 m bei dem niedrigsten Wasserstande (— 2,32) des Dresdener Wehrs vom Jahre 1904 — ist auf vielen Strecken bereits erreicht, auf den restlichen Strecken wird es in den kommenden Jahren durch Stromregelungen noch geschehen werden müssen.

## deutschen Kanalplänen

ist Sachsen lebhaft interessiert. Soll doch der viel umstrittene Mittelkanal in Leipzig seinen Endpunkt finden und so große Landstriche Westsachsens auch dem Wasserrecht erschließen. Der Mittelkanal führt vom Rhein über Hannover bis Peine; von da soll er nach Magdeburg weiter gebaut, die Elbe bis zur Saalenmündung entsprechend vertieft, die Sohle bis Krippen durch neue Stützwerke für 1000 t-Schiffe ausgebaut und der Kanal dann von Krippen bis Leipzig geführt werden. — Ein letztes Ziel muß Sachsen auch an einer Wasserstraßenverbindung nach Eiden zu Donau und nach Elben zu Oder haben. Die Pläne, die eine solche Verbindung — vor allem nach dem Eiden zur Donau — vorsehen, und die im Ausbau des Elbe-Donau-Über-Kanals ihre Verwirklichung voraussichtlich in absehbarer Zeit finden werden, würden Sachsen dann an einer großen Mitteleuropäischen Binnenwasserstraße liegen lassen, die von der

## Nordsee bis zum Schwarzen Meere

führt. Eins der wichtigsten Gebiete der Wasserwirtschaft eines Landes ist die reifste Ausnutzung der lebendigen Kraft der fließenden Welle.

Sachsen besitzt keine ausgiebigen Wasserkraftgebiete wie beispielsweise Bayern. Dafür sind die Gefälle der Flußläufe und die Niederschlagsgebiete nicht groß genug, jedoch schmiegt sich die Wasserführung unserer Flüsse mit ihrem geringeren Sommer- und höheren Winterwassermengen besser den jährlichen Bedarfsschwankungen an als die der sächsischen Hochgebirgsflüsse. Bezieht man übrigens die Anschaffungen der Flüsse auf die Gebietsgrößen, so findet man, daß Sachsen, in seinem Reichtum an verwertbaren Wasserkraften, Bayern nur wenig nachsteht.

Die sächsischen Flußläufe fließen von den Quellgebieten in den Gebirgsflüssen mit meist sehr starkem Gefälle dem nördlichen Teile des Landes zu und treten, unter allmählicher Abminderung des Gefälles, in das sächsische Niederland ein. Überall in den Flußläufen haben sich dicke Betten von Triebwerken gebildet, die industriellen und gewerblichen Zwecken dienen. Neben Getreidemühlmühlen, Sägewerken und Holzschleifereien, die sich am besten der unregelmäßigen Wasserführung anpassen konnten, wurden auch Hoch- und andere bergbauliche Anlagen durch Wasserkraft betrieben. Im allgemeinen war die Wasserkraftnutzung bisher privatem Unternehmertum vorbehalten. Demgemäß wurde sie auch nach privatrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Die am billigsten auszubauenden Gefälle wurden nacheinander abgebaut, diejenigen liegenden geringwertige Gefälle blieben noch liegen. Der Ausbau der Wasserkraftwerke — infolge der

unregelmäßigen Wasserführung häufig nur auf Niedermassenergie, selten aber über Mittelwassermenge hinaus — war dem ursprünglichen Bedarf angepaßt, genügt aber bald den sich rasch vergrößernden Betrieben bei weitem nicht mehr, sobald man sich nach Ersatzkräften umsehen mußte. Die Industrie machte sich daher die Vorteile der Dampfmaschinen zu nutze, die bei billigem Ausbau, die Möglichkeit unbeschränkter Erweiterung und Spitzenleistung bei geringer Überbelastung boten. Die Wasserkraft verlor mehr und mehr an Bedeutung, die Dampfmaschine wurde die Hauptkraftquelle der gewerblichen Anlagen. Nur mehrere sächsische Holz- und Papierfabriken haben in den letzten Jahren ihre Wasserkraft wieder ausgenutzt und so vorbildliche Wasserkraftanlagen geschaffen.

Der Freistaat Sachsen nimmt also in bezug auf die

## Zustand der vorhandenen Wasserkraftnutzungen

unter den übrigen deutschen Ländern einen der ersten Plätze ein, in bezug aber auf die Güte des Ausbaues herrschen vielfach Verhältnisse, die dringend der Verbesserung bedürfen. Veraltete und schlecht unterhaltene Werke verursachen in Trockenzeiten erhebliche Wasserverluste, unzureichend gesicherte und in ihren Größenverhältnissen unzureichende Ober- und Untergräben vergebend Gefälle und nutzbar Wassermengen, veraltete und unwirtschaftlich arbeitende Motoren und ungeeignete Arbeitsmaschinen setzen den Wirkungsgrad der Anlage auf keine Weise über das Mögliche herab. In sehr vielen Triebwerken beträgt die Ausnutzung nur 8, ja sogar nur 6 Stunden, jedoch während der übrigen Zeit beträchtliche Wassermengen ungenutzt über die Wehre laufen und dadurch der Allgemeinheit gewaltige Werte an Volkvermögen verlorengehen.

Die neuzeitliche Entwicklung der Wasserkraftausbaues führte sehr bald auch in Sachsen das Ministerium des Innern und die sächsischen Behörden des Finanzministeriums dazu, die Wasserkraftverhältnisse eingehend zu untersuchen und sächsische Erhebungen anzustellen. An einer großen Anzahl von Flüssen wurden Messungen mit selbsttätig arbeitenden Pegeln errichtet, die fortlaufend

## den Wasserstand aufzeichnen.

Seit es das ganze sächsische Landesgebiet mit einem Netz von Pegeln überzogen, wie es in Deutschland einzigartig genannt werden darf. Die Messungsergebnisse gestatten einen Einblick in die Wasserführung und geben für die Planung von Wasserbauten einwandfreie Unterlagen ab.

Hand in Hand mit diesen hydrometrischen Arbeiten gehen die Untersuchungen der Gefälleverhältnisse.

Nach dem Kriege wurde mit der Auswertung der bisher gewonnenen Ergebnisse begonnen, einzelne Flussgebiete auf ihre Ausbaufähigkeit hin untersucht und Ausplanungen aufgestellt. deren Anzahl bereits einen größeren Umfang angenommen hat.

Auch über die Möglichkeit des Abjages der zu gewonnenen Energie wurden Erörterungen angestellt.

In Sachsen werden zurzeit in etwa 4000 meist privaten Wasserkraftwerken mit einer mittleren Gesamtleistung von etwa 160 000 PS insgesamt etwa 460 000 000 KWh mittlerer Jahresarbeit erzeugt. Durch neuzeitlichen Ausbau bestehender Triebwerke, andererseits durch Nutzung noch freier Gefälleströme können weitere 160 000 PS mit wirtschaftlichem Ertrage nutzbar gemacht werden, denen ein Jahresertrag von 800 000 000 KWh entspricht. Bei Durchführung 24 stündigen Betriebes in Verbindung mit Sammelschienenanschluß können in den bestehenden Triebwerken weitere 300 000 000 KWh jährlich gewonnen werden, so daß in Sachsen, bei Ausbau der Wasserkraft nach einem einheitlichen Energiewirtschaftsplan, im Zusammenarbeiten mit der staatlichen Elektrizitätserzeugung in Dampfmaschinen, jährlich 800 + 300 = 1100 Millionen KWh mittlerer Wasserkraftarbeit nutzbar gemacht werden könnten. Das ist ungefähr die Hälfte der jetzt durch die Dampfkräfte des Landes erzeugten Jahresarbeit. Diese

## Erklärung sächsischen Wassertrastikates

würde eine jährliche Kohlenersparnis von 1 500 000 t Steinkohle oder 4500 000 t Hoch-Braunkohle gewährleisten.

Insolge der geringeren Wasserführung der sächsischen Flüsse in den Sommermonaten ist mit einem entsprechenden Absinken der Wasserkraftleistung zu rechnen. Auch die in den einzelnen Jahren geleistete Jahresarbeit ist erheblichen Schwankungen ausgesetzt, deren Grenzwerte 40 Proz. unter dem 19jährigen Mittel liegen können. Da bei den Gelände- und Befestigungsverhältnissen Sachsens große Speicherräume, die einen vollständigen oder auch nur teilweisen Jahresausgleich der Wasserführung gewährleisten, nur an wenigen Stellen (Kriebitz, Eidenhof) überhaupt möglich sind, ist ein Erfolg von Dampfmaschineneinheiten durch leistungsgleiche Wasserkraftmaschinen nur in Höhe der stets gewährtelsten Niederschlagsführung der Flußläufe möglich. Bei einer Reihe der geplanten Wasserkraftanlagen läßt sich, dank der günstigen Geländebeziehung, durch Pumpspeicherung oder Anlage von Zagebeten, in Verbindung mit einer Betriebsgemeinschaft einer längeren Triebwerkskette, die Vermeidung ständiger Nachkraft durch

der Tagesleistung wirtschaftlich noch durchzuführen und damit eine weitere Abjageerzeugung der Wassermenge erreichen. Im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß für eine Unterbeladung der erzeugten Wasserkraftleistung in einem wirtschaftlich gebotenen größeren Umfange die Bereitstellung von Dampf- oder anderen Kraftmaschinen die Voraussetzung bildet. Diese Maschinen stehen in den fast ausnahmslos als Dampfwerke betriebenen staatlichen, sächsischen und privaten Elektrizitätswerken Sachsens mit weit über 100 000 KW installierter Leistung zur Bedienung der ausstehenden Tageshöchstleistung zur Verfügung. Es kann also mit einer vollständigen Unterbeladung des Angebots an Wasserkraftleistung in der Landesenergieversorgung bestimmt gerechnet werden, wenn im Übernehmen mit den Dampfmaschinen die Wasserkraftleistung abgeleitet wird.

Die technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die sächsischen Wasserkräfte in der Lage sind, billige Arbeit zu erzeugen und — ein Hauptergebnis unserer Zeit — wesentlich zur Ersparrnis von Kohle beizutragen. Der Selbstkostenpreis der KW-Stunde an der Generatorklemme bewegt sich bei den bisher untersuchten Kraftwerken zwischen 1,2 und 2,85 Pf. nach Kriegsende, im Mittel also 1,56 Pf. Diese Zahl beweist durchaus die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen

## Wasserkraft,

jumal wenn man sich vergewissern läßt, daß in Ländern mit wesentlich ungünstigeren Verhältnissen die Selbstkosten der Arbeitseinheit bis zu 4,5 Pf. Friedenwert noch für wirtschaftlich angesehen werden.

Die bedeutendsten Wasserkraftleistungswerte des Freistaates Sachsen sowie die Hauptdaten des Stromverteilungssystems befinden sich in den Händen des Staates. Auch ist in der Mehrzahl der übrigen Elektrizitätsunternehmen staatlicher Einfluß gesichert.

Die Erhaltung aller wirtschaftlich nutzbaren Wasserkraft durch Zusammenlegung, zeitweiligen Ausbau und Betriebsgemeinschaften der bestehenden privaten Triebwerke unter Anschluß an Sammelschienen längs der Flußläufe ist nur nach einem allumfassenden Plane durchzuführen. Darum ergibt sich als Voraussetzung eines intensiveren Wasserkraftausbaues die Führung durch den Staat; die Ausnutzung selbst könnte gemeinsam vom Staat, den Gemeinden oder Gemeindeverbänden durchgeführt werden. Die Vertretung und Fürsorge für öffentliche Interessen gibt dem Staate wirksame Rechtsmittel zur Hand, die zur reibungslosen Durchführung des wirtschaftlichsten Ausbaues erforderlich sind. Der Schwerpunkt des Ausbaues ist zunächst auf die Kupfarmauerung noch unbenutzter Gefälleströme zu legen.

Der Kapitalbedarf für den Bau einer Wasserkraftanlage ist freilich sehr groß. Die jegliche finanzielle Notlage des Staates läßt es nicht angängig erscheinen, Staatsmittel für größere Werke zur Verfügung zu stellen. Nur der Ausbau eines kleineren Wertes sollte zunächst in Angriff genommen werden, um die Wirtschaftlichkeit und hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Anlage zu beweisen. So würde man aus dem Diskutieren und Planen herankommen und endlich zur Tat schreiten können.

Auch verschaffen die über ganz Sachsen beinahe gleichmäßig verteilten Wasserkraftverhältnisse, bei dem jetzigen hohen Stande der Erwerbslosensiffer, einer großen Anzahl Erwerbsloser in der Nähe ihres Wohnortes

## günstige Arbeitsgelegenheit.

Dies bietet sich die Möglichkeit, Hochwasserbauten zu schaffen, die sich, im Gegensatz zu vielen bisherigen Bauten, durch höchsten volkswirtschaftlichen Wert auszeichnen und die in der Lage sind, Reich, Staat und Gemeinden von der Bereitstellung produktiv verlorener Mittel der Erwerbslosensicherung zu entlasten.

Ist einmal durch den Ausbau und Betrieb eines ersten Werkes der Reichtum der Wirtschaftlichkeit praktisch erwacht, dann wird es auch nicht schwer fallen, an weitere Wasserkraftunternehmungen heranzugehen und allmählich, im Einklang mit allen Interessen der Allgemeinheit, die gesamte unvollkommen genutzte und noch schlummernde Energie der sächsischen Wasserläufe nach neuzeitlichen, technischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten reiflich zu erschließen.

## Offene Stellen für Lehrer.

Ständ. Lehrkräfte in Waldheim, Ostl. O. Gef. bis 26. Mai an den Bezirksschule in Döbeln; eine neuerrichtete Hauptamtl. Lehrkräfte an der Fortbildungsschule (Berufsschule) zu Stolpen. Kol.: oberste Schulbehörde. Gef. nach dem Gef.-Gef. v. 21. 8. 20, Ostl. O. Gef. mit den erforderl. Beilagen bis 9. Juni an den Bezirksschule in Birna. Sofort die Stelle eines Hauptamtl. Fortbildungsschullehrers an der Fortbildungsschule in Orschau. Ostl. O. Gef. D. Bef. für Lutz- und Reichenmühlenterr. erford. Wohnung für unversch. Bewerber vorg. für: verheir. in Kürze zu beschaffen. Bewerb. bis 16. Juni an den Bezirksschule in Saupen; am 1. August an der Fortbildungsschule in Saupen die Stelle einer geprüften Koch- und Haushaltungshilfslehrerin. Ostl. O. Bewerberinnen, die auch die Turnlehrer- oder Rabelorditorinnenprüfung abgelegt haben, wollen ihre Bem. bis 16. Juni an den Bezirksschule in Saupen einbringen; fähig. Lehrkräfte an der Volksschule zu Trebsen (Mulde). Bew. bis 30. Mai an den Bezirksschule in Wurgau.

